

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. September 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 66, 80	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Korte, Jan (DIE LINKE.)	16, 17
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	34	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	67	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	60, 61, 62
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	38	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	12, 13	Lay, Caren (DIE LINKE.)	88
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	76
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	27, 35, 39	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 70, 71	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 36, 48, 49
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Gleicke, Iris (SPD)	72	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 20, 21
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42, 43
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	14, 53	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7, 8, 9
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	15	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 26
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	4, 29		
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	32
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	44	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 58
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 63	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	30, 31	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	33, 86
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	64, 65
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	51		
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Treffen der Gruppierung „Osmanen Germanien“ mit Vertretern der Union Europäisch-Türkischer Demokraten sowie der türkischen Regierungspartei AKP	11
Gründe für das Anzapfen hiesiger Telekommunikationskabel durch den Bundesnachrichtendienst	1	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Planungen des Bundesnachrichtendienstes zu Veranstaltungen anlässlich des Oktoberfests 2017	1	Treffen bezüglich des behördlichen Zugriffs auf verschlüsselte Telekommunikationsinhalte	12
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ausreisepflichtige Personen nach dem Ausländerzentralregister zum Stand Ende August 2017	13
Position der Bundesregierung zum Beschluss des Europäischen Rates bezüglich der Geltungsdauer der gegen Russland verhängten Sanktionen	3	Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Absicherung von Wahlen vor Manipulationen der Wahlsoftware	14
Lage der Flüchtlinge in der Demokratischen Republik Kongo	4	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einsatz von Bundespolizisten zur Sicherung der deutsch-österreichischen Grenze im August 2017	17
Sanktionsmaßnahmen gegenüber der Türkei ...	5	Personen aus der „Reichsbürger-Szene“ mit waffenrechtlicher Erlaubnis	17
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anzahl der zur „Reichsbürger-Szene“ zugeordneten Personen	18
Humanitäre Lage in der von der libyschen Nationalarmee belagerten Stadt Derna	6	Beschäftigte des Referats „Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung, Wirtschaftsprüfdienst“ im Bundeskriminalamt ...	18
Feststellung von Mängeln bei den Präsidentschaftswahlen in Kenia	7	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verifizierung von Waffenexporten der USA nach Syrien über den deutschen Militärstützpunkt Ramstein	7	Von der Türkei durch Interpol gesuchte deutsche Staatsangehörige und Flüchtlinge	19
Position der Bundesregierung gegenüber Rüstungsexporten an die im Jemen Krieg führenden Staaten	8	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Beobachtung von Parteimitgliedern der AfD durch die Landesämter für Verfassungsschutz	20
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Verhandlungen in der EU zu einer solidarischen Flüchtlingsverteilung	10	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Finanzierung des Materialkompasses Verbraucherbildung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes	21
Registrierung von Asylsuchenden aus der Türkei im August 2017	11	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Kenntnisse über Festnahmeersuche von Dogan Akhanli	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Effektiver Steuersatz auf Schenkungen bzw. Erbschaften im Jahr 2016	24
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für externe Beratung für die Organisationsreform der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	25
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Forderung eines Schuldenmoratoriums für die vom Hurrikan Irma besonders betroffenen Karibikinseln Antigua und Barbuda	25
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Geplanter Verkauf bundeseigener Immobilien und Liegenschaften in Berlin	26
Mietpreiserhöhungen für bundeseigene Wohnungen in Berlin in den Jahren von 2015 bis 2017	27
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.) Steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für außerschulische Lerntherapien	27
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Angesetzter Wert der York- und Oxford-Kasernen-Areale in Münster	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Gültigkeit der auf dem „Dieselgipfel“ vereinbarten Themen zu Umstiegsprämien sowie entstehende Kosten für Softwareupdates	28
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Pläne der EU-Kommission zur Einstufung von Freihandelsabkommen als „EU-only“	29
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstufung von durch die Stiftung Waren-test geprüften Spielzeugen als getarnte Sendeanlagen	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anspruchsberechtigte beruflich Rehabilitierte mit Erhalt eines Ausgleichs von Nachteilen aus der gesetzlichen Rentenversicherung	30
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Finanzielle Auswirkung einer Rücknahme des Renteneintrittsalters mit 67 Jahren	31
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Dauer eines Verfahrens zur Anerkennung einer Berufskrankheit	31
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der an Sonn- und Feiertagen Beschäftigten seit 2013	32
Überschreitung der Höchstüberlassungsdauer in Tarifverträgen für Leiharbeitskräfte	33
Aufwertung sozialer Berufe	35
Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz bei der Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle	36
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil rentenversicherungspflichtig geringfügig Beschäftigter am Gesamtbestand der Jobs mit geringfügiger Beschäftigung	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme am informellen Treffen zur De-regulierung der neuen Agrogentechnik im September 2017 in Brüssel	37
Regulierung der mit dem Genome-Editing-Verfahren entwickelten Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen	38
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung von Projekten in Malaysia	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Krisenkommunikation der Bundesregierung im Fall des bundesweiten Fipronilskandals... 40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Position der Bundesregierung gegenüber dem Entwurf eines Erlasses der französi- schen Regierung zur Festlegung einer Nähr- wertdeklaration für Lebensmittel 41	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme von Betreuungstagen für den Krankheitsfall des Kindes 48
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit einem möglichen Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland 41	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Arbeitsunfähigkeitstage in den Jahren von 2013 bis 2017 auf Grundlage der Krank- heitsartenstatistik..... 49
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Entsorgung toter Wildschweine bei einer Einschleppung der Afrikanischen Schweine- pest 42	Volkswirtschaftliche Schäden durch Ar- beitsunfähigkeitsfälle aufgrund psychischer Erkrankungen 50
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur transparenteren Regional- kennzeichnung von Lebensmitteln 43	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung einer Reparatur von defekten Rollstühlen und anderen Hilfsmitteln gesetz- lich Versicherter während Reisen im Inland ... 50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Erkenntnisse und Handlungsbedarf in Bezug auf Gewalt in der Pflege..... 51
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Studie hinsichtlich der Entwicklung der Kampfdrohne „Europäisches MALE RPAS“ ... 44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Militärische Aufklärung im Vorfeld des Luftangriffs auf die ostsyrische Grenzstadt Al-Bu Kamal 45	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterzeichnung des Vertrags zur Weiterfüh- rung der grenzüberschreitenden Buslinie zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice 53
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einladung des Militärchefs Myanmars nach Deutschland im April 2017 45	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Mangel an Investitionsmitteln für den Breit- bandausbau im Landkreis Mittelsachsen..... 53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung und Freigabe der beim Diesel- gipfel im August 2017 beschlossenen Nach- rüstungsmaßnahmen..... 54
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftrag zur Erstellung einer Evaluation des Conterganstiftungsgesetzes 46	Umsetzung des Carsharinggesetzes 54
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesse- rung der Situation von Kindern und Jugend- lichen mit psychisch erkrankten Eltern 47	Finanzhilfen des Bundes für den Bau von Radschnellwegen 55
	Verschrottung von ICE- und Intercity-Roll- material 55
	Gleicke, Iris (SPD) Übergabe eines Fördermittelbescheids für Breitbandausbau an die Gemeinde Floh- Seligenthal im August 2017 57

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freiwillige Softwareupdates seitens der Automobilhersteller im Rahmen des Abgaskandals	58
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überweisung von Mauteinnahmen an Betreiber von Verkehrsmodellen in Öffentlich-privater-Partnerschaft	58
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulässige Abschaltvorrichtungen beim Euro-6-Passat/Diesel	59
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Einführung lärmbedingter Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen mit mehr als 50 000 Flugbewegungen ziviler Unterschallstrahlflugzeuge jährlich im Luftverkehrsabkommen mit den USA	59
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen von Haushalten mit Breitbandkommunikation durch die Mobilfunkanbieter	60
Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertragsgestaltung der Verkehrsmodelle in Öffentlich-privater-Partnerschaft in Bezug auf die Mauteinnahmen	61
Rückzahlung von Mauteinnahmen im Fall einer Insolvenz der Betreiber von Verkehrsmodellen in Öffentlich-privater-Partnerschaft	61
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräch im Bundeskanzleramt zur Neufassung des Merkblatts über Großfeuerungsanlagen	62
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fragen an die atomrechtliche Aufsichtsbehörde Belgiens zur Herstellungsdokumentation der Reaktordruckbehälter der Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3	62
Umgang mit den in den AVR-Behälterlager Jülich befindlichen abgebrannten Brennelementkugeln	63
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für eine Finanzierung stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen aus dem Fonds Nachhaltige Mobilität für die Stadt	64
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Anteile an Mehrweggetränkeverpackungen und Einweggetränkeverpackungen	64
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Durchschnittstemperatur der Ostsee in den vergangenen 100 Jahren ...	65
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Äußerung von Medizinerinnen zu gesundheitlichen Bedenken durch die Freigabe schwach radioaktiver Abfälle aus dem Rückbau von Atomanlagen	66
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klagen der AfD gegen Wissenschaftler bezüglich Studien zur politischen Arbeit der AfD	68
Lay, Caren (DIE LINKE.) Kosten für den Besuch der Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka im August dieses Jahres bei der F.J. Rammer GmbH	68

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Zwecke – jenseits der Eigensicherung und des Anzapfens hiesiger Telekommunikationskabel – ist der deutsche Auslandsnachrichtendienst BND auch im deutschen Inland tätig, etwa gegen Islamismus, und wie lauten die Details (z. B. Beginn, Zeitraum, Zwecke bitte nennen)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 18. September 2017

Die Zwecke werden von der Bundesregierung festgelegt. Der Bundesnachrichtendienst sammelt im Rahmen seiner Zuständigkeit die erforderlichen Informationen zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind und wertet sie aus (§ 1 Absatz 2 BNDG). Diese werden der Bundesregierung in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Auskünfte gibt die Bundesregierung bzgl. der (durch den Bund der Steuerzahler in dessen Schwarzbuch 2015 generell gerügten – <http://bit.ly/2xP1u6k>) geplanten Veranstaltungen des Bundesnachrichtendienstes anlässlich des Oktoberfests vom 16. September bis zum 3. Oktober 2017 über die Gesamtkosten (v. a. für Bewirtung, Fahrgeschäfte, Betreuung, Beherbergung, Transport), die Zahlen der Veranstaltungen, die teilnehmenden anderen Geheimdienste und Teilnehmer (differenziert nach Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes und anderer v. a. ausländischer Geheimdienste), im Vergleich zu den entsprechenden Endkosten für das Oktoberfest 2016, und falls die Bundesregierung auch diese Antwort wieder geheim halten möchte als VS-NfD wegen „nachteiliger Auswirkungen auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ (wie in ihrer Antwort zu den Mündlichen Fragen 24, 42 bzw. 5 in den Plenarprotokollen 18/111, 18/114 bzw. 18/189 sowie zu den Schriftlichen Fragen 1 auf Bundestagsdrucksache 18/6521 und 4 auf Bundestagsdrucksache 18/6603 bezüglich der Vorjahre), wie rechtfertigt sie dies, da hier nur Zahlen statt Datierungen oder Details einzelner Veranstaltungen erfragt werden und der o. g. Veranstaltungszeitraum ohnehin öffentlich bekannt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 19. September 2017**

Die Beantwortung der Frage kann aus Staatswohlgründen nicht offen erfolgen. Diese Informationen betreffen Ausgaben, deren Bewirtschaftung der Gesetzgeber in § 10a der Bundeshaushaltsordnung geheimzuhaltenden Wirtschaftsplänen zugewiesen hat. Einzelne Kostenaufstellungen aus den Wirtschaftsplänen unterliegen nicht notwendigerweise dem gleichen Geheimhaltungsgrad wie das Gesamtprodukt. Eine offene Beantwortung der Frage betrifft jedoch Details der Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Nachrichtendiensten, deren öffentliche Bekanntgabe sich, insbesondere in Bezug auf einzelne, zeitlich konkretisierbare gemeinsame Veranstaltungen, nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken können. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf die Ausgestaltung der internationalen Beziehungen des BND zu ausländischen Nachrichtendiensten gezogen werden. Dies könnte dazu führen, dass ausländische Nachrichtendienste die Zusammenarbeit einschränken. Die hierdurch drohenden Erkenntnisverluste würden die Auftragserfüllung des BND beeinträchtigen. Weitere Auskünfte werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministerium des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und diesem Schreiben als Anlage beigefügt.*

Die weitere Beantwortung kann nicht in VS-NfD-Form erfolgen. Eine öffentliche Bekanntgabe weiterer Einzelheiten und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte wäre geeignet, bestehenden Beziehungen des Bundesnachrichtendienstes zu anderen Nachrichtendiensten Schaden zuzufügen. Grundlage der Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes mit Partnerdiensten ist Vertraulichkeit. Dies umfasst neben dem konkreten Verlauf der Kooperation auch die Tatsache der Teilnahme anderer Nachrichtendienste an Veranstaltungen als solche. Bei einer öffentlichen Bekanntgabe weiterer Einzelheiten bestünde die Gefahr, dass Unbefugte Rückschlüsse auf die Interessen der beteiligten ausländischen Nachrichtendienste ziehen könnten. Ein Verstoß gegen die vorausgesetzte Vertraulichkeit würde nicht nur die Fortführung der laufenden Gespräche in erheblichem Maß gefährden. Auch das internationale Ansehen des Bundesnachrichtendienstes würde herabgesetzt werden. Die Verlässlichkeit des BND als Partner wäre in Frage gestellt. Negative Folgewirkungen, insbesondere hinsichtlich der Bereitschaft anderer Nachrichtendienste, Kooperationen mit ihm einzugehen, wären zu befürchten. Der Informationsaustausch mit anderen Nachrichtendiensten ist jedoch eine unersetzbare Quelle nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung. Ein Rückgang von Informationen aus diesem Bereich würde zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch den Bundesnachrichtendienst führen. In der Folge wäre die künftige Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes stark beeinträchtigt. Insofern würde die öffentliche Bekanntgabe der erbetenen Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden bzw.

* Das Bundeskanzleramt hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 19. September 2017 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministerium des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.**

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Steht die Bundesregierung angesichts der jüngsten Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen Sigmar Gabriel „Es macht keinen Sinn zu warten, erst wenn das abgeschlossen ist, heben wir die Sanktionen auf. Lass uns wenigstens einen Waffenstillstand durchsetzen und die schweren Waffen abziehen, dann als Belohnung dafür Sanktionen aufheben“ (DER TAGESSPIEGEL vom 5. September 2017), weiterhin zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 19. und 20. März 2015, der die Geltungsdauer der gegen Russland verhängten Sanktionen an die vollständige Umsetzung der aus 13 Punkten bestehenden Vereinbarungen von Minsk knüpft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 21. September 2017

Ja.

** Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 19. September 2017 als „VS – GEHEIM“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

4. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Konflikte und die Lage der Flüchtlinge in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) (vgl. „Die wirklichen Flüchtlingsdramen“ in taz. die tageszeitung vom 1. September 2017), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Geflüchteten in der DRC und den Nachbarländern zu schützen und zu unterstützen (bitte nach Ländern sowie Höhe der eingesetzten Mittel auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 22. September 2017**

Die Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo ist seit Jahren instabil. Die Gründe hierfür sind vielfältig: schwache staatliche Institutionen, Korruption, ethnische Konflikte, illegale Ausbeutung der Rohstoffe, regionale Verstrickungen. An den fortdauernden gewalttätigen Auseinandersetzungen sind verschiedene Akteure beteiligt, darunter die nationalen Streitkräfte und bewaffnete Milizen.

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen geht von ca. 3,7 Millionen Binnenvertriebenen aus, darunter mehr als 1,3 Millionen Neuvertriebene in den Kasai-Regionen, in denen seit August 2016 ein Konflikt zwischen lokalen Stammesmilizen und Sicherheitskräften der Regierung mit großer Brutalität ausgetragen wird.

Etwa 582 600 kongolesische Flüchtlinge halten sich in den Nachbarländern, vorwiegend in Burundi, Ruanda, Tansania und Uganda auf. Etwa 33 000 Kongolesinnen und Kongolesen sind infolge der Kasai-Krise nach Angola geflohen. Die Demokratische Republik Kongo beherbergt 500 000 Flüchtlinge aus den Nachbarländern.

Aufgrund der schlechten humanitären Lage bleibt die Demokratische Republik Kongo Schwerpunktland der humanitären Hilfe der Bundesregierung. Für Binnenvertriebene sowie kongolesische Flüchtlinge in den Nachbarländern wurden im Jahr 2016 insgesamt 12,61 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. 2017 sind es 12,7 Mio. Euro.

Die weltweit größte Friedensmission der Vereinten Nationen ist seit 1999 im Kongo zur Stabilisierung des Landes und zum Schutz der Zivilbevölkerung eingesetzt und wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Beiträge zu den Vereinten Nationen sowie durch Personalentsendungen unterstützt.

Die Demokratische Republik Kongo ist auch Partnerland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Im Jahr 2015 wurden 153,4 Mio. Euro für zwei Jahre zugesagt. Infolge der Wahlverschleppung, Repression und schwerer Menschenrechtsverletzungen wurden die Regierungsverhandlungen im Jahr 2017 über neue Zusagen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bis auf weiteres ausgesetzt. Die Entwicklungszusammenarbeit, die direkt der Bevölkerung beziehungsweise dem Schutz globaler Güter zugutekommt, wird jedoch fortgesetzt. Der Ostkongo bildet seit Jahren einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Neben der Schaffung von Basisinfrastruktur und der Ernährungssicherung liegt der Fokus auf dem Aufbau von lokalen Kapazitäten zur Konfliktanalyse und

-bewältigung zur Stabilisierung der Region. Seit 2017 werden außerdem entwicklungsorientierte Aktivitäten des Welternährungsprogramms und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zur Förderung der Nahrungsmittelproduktion durch Binnenflüchtlinge und aufnehmende Gemeinden mit 15 Mio. Euro unterstützt.

5. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der vom Außenminister Sigmar Gabriel Anfang Juli 2017 angekündigten Sanktionsmaßnahmen gegenüber der Türkei, wie z. B. Hermesbürgschaften, Rüstungsexporte, Streichung von Investitionsförderung etc., wurden bereits durchgeführt, und welche konkreten weiteren Maßnahmen plant bzw. prüft die Bundesregierung, im Umgang mit der Türkei umzusetzen (www.focus.de/finanzen/news/aussenminister-gabriel-warnt-tuerkei-droht-erdogan-der-wirtschafts-crash_id_7379201.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 15. September 2017**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, hat am 20. Juli 2017 unter Verweis u. a. auf die zunehmende Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien durch die Türkei, insbesondere auch die willkürliche Inhaftierung deutscher Staatsangehöriger aufgrund politischer Tatvorwürfe, eine Neuausrichtung der Türkeipolitik der Bundesregierung und eine Überprüfung der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen angekündigt.

Auf nationaler Ebene hat das Auswärtige Amt die Reise- und Sicherheitshinweise für die Türkei unmittelbar am 20. Juli dieses Jahres sowie erneut am 5. September 2017 mit Verweis auf die vermehrten aus nicht nachvollziehbaren Gründen erfolgten Inhaftierungen deutscher Staatsangehöriger in der Türkei angepasst.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Eingriffe in die Rechtssicherheit eine Überprüfung ihrer Deckungspraxis für Exporte in die Türkei eingeleitet, die eine restriktivere Handhabe vorsieht. Die Umsetzung befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung zwischen den Ressorts. Gleichmaßen überprüft die Bundesregierung derzeit ihre Deckungspraxis für Investitions Garantien für deutsche Investitionen in der Türkei.

Zur Abwägung der Bundesregierung im Falle von Rüstungsexporten wird auf ihre Antwort vom 7. September 2017 auf Ihre Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 18/13533 verwiesen.

Bei der Neuausrichtung der Türkeipolitik strebt die Bundesregierung ein abgestimmtes Vorgehen auf europäischer Ebene an und hat sich zu diesem Zweck für eine Befassung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten, des Rates für Außenbeziehungen und des Europäischen Rates mit den Beziehungen zur Türkei im Oktober dieses Jahres eingesetzt. Bereits jetzt hat die Bundesregierung im EU-Kreis deutlich gemacht, dass Deutschland angesichts der Entwicklungen in der Türkei die Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung der EU-Türkei-Zollunion gegenwärtig nicht mittragen kann. Die estnische Ratspräsidentschaft will die Arbeiten am EU-Verhandlungsmandat in den Ratsgremien nach jetzigem Stand bis auf weiteres nicht fortsetzen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission Anpassungen der Vorbeitrittshilfen für die Türkei anhängig gemacht, insbesondere durch eine stärkere Ausrichtung der Mittel auf die türkische Zivilgesellschaft. Bei ihrer Beteiligung an Entscheidungen über Finanzierungen durch europäische und multilaterale Institutionen und deutsche Förderbanken verfolgt die Bundesregierung eine restriktive Linie.

Die Bundesregierung wird die Entwicklungen in der Türkei weiterhin eng verfolgen und in diesem Lichte ihre Politik erforderlichenfalls weiter anpassen.

6. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie schätzt die Bundesregierung die humanitäre Lage in der von der libyschen Nationalarmee des Generals Khalifa Haftar belagerten Stadt Derna ein, und welche Schlussfolgerungen sieht sie daraus für den Umgang Deutschlands und der EU mit dem General und den politischen Institutionen in Tobruk?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 20. September 2017**

Die Vereinten Nationen halten in ihrem am 22. August 2017 vorgelegten Bericht über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL, Bericht Nr. S/2017/726) fest, dass die Belagerung der Stadt Derna zu einer angespannten humanitären Lage geführt hat. Dem Bericht zufolge ist der Zugang zur Stadt stark eingeschränkt, was eine Verschlechterung der Situation bewirkt hat.

Die Bundesregierung setzt sich in Gesprächen mit allen Parteien nachdrücklich für eine Verbesserung der aktuellen Lage in der Region sowie für eine politische Lösung des Konflikts in Libyen ein.

7. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union in Kenia nach Kenntnis der Bundesregierung die vom Obersten Gericht festgestellten Mängel (vgl. www.washingtonpost.com/news/democracy-post/wp/2017/09/06/the-supreme-court-in-nairobi-overturns-an-election-and-kenyans-are-in-shock/?utm_term=.fecb0c06915e) bei den Präsidentschaftswahlen nicht bemerkt, und inwiefern hält sie die Wahlbeobachtungsmission für die Wiederholung der Wahlen für ausreichend vorbereitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 21. September 2017**

Bislang liegen weder der vollständige Wortlaut des Urteils des Obersten Gerichts Kenias vom 1. September 2017 über die Annullierung der Präsidentschaftswahl noch der Abschlussbericht der EU-Wahlbeobachtungsmission (Election Observation Mission, EOM) Kenia 2017 vor. Die Frage, ob die konkreten Mängel, die zur Annullierung der Präsidentschaftswahl am 8. August 2017 geführt haben, von der EOM nicht erkannt wurden, lassen sich daher noch nicht beantworten. Der vorläufige Bericht (Preliminary Statement) der EOM vom 10. August 2017 bezog sich auf den Verlauf am Wahltag und enthielt zugleich den Vorbehalt, dass der weitere Prozess abzuwarten sei. Es wurde stets auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Beschwerde verwiesen. Zudem hatte die EOM im vorläufigen Bericht wie auch in nachfolgenden Erklärungen Mängel der Unabhängigen Wahl- und Grenzkommission (Independent Electoral and Boundaries Commission, IEBC) bei Ergebnisübermittlung und Transparenz festgehalten.

Die EOM hat im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Wiederholung der Wahl in einer Zwischenmitteilung vom 14. September 2017 ausführliche Empfehlungen an die IEBC, politische Akteure, Behörden und Medien ausgesprochen sowie sich vorbehalten, aus dem vollständigen Urteil des Obersten Gerichts Kenias weitere Schlussfolgerungen – auch zu der am 17. Oktober dieses Jahres angesetzten Wiederholung der Präsidentschaftswahl – zu ziehen, sobald dieses vorliegt.

8. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung nach den Meldungen über mögliche Waffenexporte der USA nach Syrien über den deutschen Militärstützpunkt Ramstein im Dezember 2015 und im Juli 2016 (www.sueddeutsche.de/politik/us-waffenlieferungen-heikle-fracht-aus-ramstein-1.3663289) unternommen, um die Berichte über Lieferungen, welche ohne Genehmigung der Bundesregierung gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen würden, zu verifizieren, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Sinne ihrer eigenen politischen Vorsätze zu Waffenexporten, welche für Verstöße einen Ausschluss von weiteren Rüstungsexporten vorsehen,

als Konsequenz über die erneuten Berichte über Waffenlieferungen der USA nach Syrien über Ramstein treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 21. September 2017**

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Kontakt mit ihren US-Partnern und hat sie mehrfach, zuletzt in dieser Woche, aufgefordert, die in Deutschland geltenden Ein- und Ausfuhrbedingungen für Waffen einzuhalten.

Zu den genannten Berichten liegen der Bundesregierung keine gesicherten eigenen Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung wird den kontinuierlichen Austausch mit ihren US-Partnern zu Fragen, die die US-Streitkräfte in Deutschland betreffen, fortsetzen.

9. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerungen des vom Europäischen Parlament verabschiedeten Reports (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2017-0264+0+DOC+XML+V0//DE) zur Vereinbarkeit von Rüstungsexporten an die im Jemen Krieg führenden Staaten mit dem Gemeinsamen Standpunkt (2008/944/CFSP), und warum kommt sie, wie in Punkt 35 der Resolution bemängelt, ihren Berichtsverpflichtungen über erfolgte Waffenausfuhren nicht vollständig nach?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 21. September 2017**

Bei der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2017 handelt es sich um eine politische Willensäußerung an die Mitgliedstaaten, den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, die nicht mit einer rechtlichen Verpflichtung für die Mitgliedstaaten verbunden ist.

Die Bundesregierung nimmt die Willensäußerung des Europäischen Parlaments sehr ernst und verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Licht der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty).

Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird besonderes Gewicht beigemessen. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen, fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen im Jemen genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Die Erfassung von statistischen Daten für die Beiträge zu den Jahresberichten betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates) erfolgt von jedem Mitgliedstaat individuell. Aufgrund unterschiedlicher nationaler Berichtsverfahren und zugrundeliegender Genehmigungsentscheidungen oder der unterschiedlichen Datenschutzgesetze in den einzelnen Mitgliedstaaten unterliegt diese Erfassung keinem einheitlichen Verfahren.

Der EU-Jahresbericht bezieht sich auf Ausfuhren von Militärtechnologie und Militärgütern. Im deutschen Rechtsrahmen umfasst dieser Güterbereich Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter. Statistische Daten über die tatsächlichen Ausfuhren liegen der Bundesregierung ausschließlich für den Bereich der Kriegswaffen vor. Für den EU-Rüstungsexportbericht werden von der Bundesregierung Daten zu den erteilten Ausfuhrgenehmigungen für alle Rüstungsgüter (Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter) gemeldet. Da die Daten zu den tatsächlichen Ausfuhren nur für einen Teilbereich vorliegen, werden diese nicht in der Meldung berücksichtigt.

Die Erhöhung der Transparenz zu exportkontrollpolitischen Entscheidungen ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. In den jährlichen nationalen Rüstungsexportberichten informiert die Bundesregierung über die erteilten Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern und die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen im zurückliegenden Berichtsjahr. Die Rüstungsexportberichte werden seit Beginn der Legislaturperiode bereits vor der parlamentarischen Sommerpause vorgelegt. Ergänzend dazu veröffentlicht die Bundesregierung einen Zwischenbericht, mit dem unterjährig über Genehmigungen von Rüstungsexporten informiert wird. Nach den von der Bundesregierung beschlossenen Transparenzregeln wird das Parlament zudem über die abschließenden Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine erfolgreiche solidarische Flüchtlingsverteilung innerhalb der EU ein, und mit welchen Positionen geht die Bundesregierung in Gespräche mit anderen Europäischen Mitgliedstaaten, zumal angesichts des gescheiterten Umverteilungsmechanismus, der 2015 im Rat beschlossen wurde?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 18. September 2017**

Die Umsiedlungsbeschlüsse erhöhen die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zur solidarischen Flüchtlingsverteilung im Krisenfall und tragen damit zu einer gerechten Verantwortungsteilung bei. Auf dieser Grundlage sind bisher insgesamt 28 191 Umsiedlungen erfolgt (Stand: 14. September 2017). Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 6. September 2017 in den Rechtssachen C-643/15 und C-647/15 hat die Rechtmäßigkeit des Umsiedlungs-Beschlusses (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 bestätigt, der eine zeitlich begrenzte, obligatorische Umsiedlung von Schutzsuchenden aus Griechenland und Italien vorsieht. Alle Mitgliedstaaten, die bislang keine oder sehr wenig Schutzsuchende aufgenommen haben, sind aufgefordert, dem Urteil des EuGH zu folgen und ihre Verpflichtungen zügig zu erfüllen.

Die Bundesregierung setzt sich bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der damit zusammenhängenden Frage einer Flüchtlingsverteilung im Krisenfall weiterhin für Solidarbeiträge aller Mitgliedstaaten ein und strebt eine Kompromisslösung an, zu der die estnische Ratspräsidentschaft Vorschläge vorlegen soll.

11. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich aktuell in den Verhandlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten Kompromisslinien für einen „solidarischen Verteilmechanismus für maximal 200 000 Schutzsuchende“ (www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/merkel-chance-fuer-solidarische-fluechtlingsverteilung-15191807.html) abzeichnen, und wenn ja, was soll nach Kenntnis der Bundesregierung mit jenen Flüchtlingen, die nicht unter die 200 000 fallen, geschehen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 18. September 2017**

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. In den Verhandlungen über einen Verteilmechanismus gibt es weiterhin unterschiedliche Positionen der Mitgliedstaaten.

12. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung im August 2017 laut der ab Januar 2017 zur Verfügung stehenden, auf Personendaten basierenden, Asylgesuchstatistik in Deutschland neu registriert worden, und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei in diesem Monat (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 15. September 2017

Im Monat August 2017 wurden in der Asylgesuchstatistik 962 Zugänge von türkischen Asylsuchenden registriert.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu türkischen Asylbewerbern für den Monat August 2017 aus, auch den Anteil der positiven Entscheidungen (Asyl- / Flüchtlingsanerkennung / subsidiärer Schutz / Abschiebungsverbot) an allen Entscheidungen. Mögliche weitere Quoten können ggf. aus den Daten der Tabelle ermittelt werden.

Asylentscheidungen des BAMF	davon:							
	Asylentscheidungen	Anerkennung als Asylberechtigte	Anerkennungen als Flüchtling nach § 3 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz nach § 4 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbots nach § 60 V/VII AufenthG	Anteil der positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen (in Prozent)	Ablehnungen	sonstige Verfahrenserledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren)
August 17	1.169	109	161	17	21	26,3	641	220

13. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über ein Treffen der rockerähnlichen Gruppierung „Osmanen Germanien“, darunter deren „Weltpräsident“, Mehmet Bağcı, mit Vertretern der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) sowie der türkischen Regierungspartei AKP von Präsident Recep Tayyip Erdoğan am 5. August 2017 in Antalya (Türkei), und inwieweit sieht die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis (auch nachrichtendienstlicher), den Rückzug von Mehmet Bağcı von den „Osmanen Germania“ (www.stuttgarternachrichten.de/inhalt.tuerkischer-rockerclub-osmanen-die-spur-fuehrt-zu-erdogan.6da65f5e-b205-47d5-9e67-fa7d88d84b4c.html) als taktische Konsequenz im Zusammenhang mit diesem Treffen in Antalya, vor dem Hintergrund, dass seine Ablösung nach meiner Kenntnis bereits seit längerer Zeit avisiert war?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 19. September 2017**

Der Bundesregierung ist die Medienberichterstattung über das besagte Treffen am 5. August 2017 in Antalya/Türkei bekannt. Eigene Erkenntnisse hierzu liegen ihr nicht vor. Ob und inwieweit dieses Treffen mit dem in den Medien berichteten Rückzug von Mehmet Bagci von seiner führenden Position im „Osmanen Germania Boxclub“ (OGBC) im Zusammenhang steht, kann von der Bundesregierung derzeit nicht beurteilt werden.

14. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Behörden, Instituten oder Firmen haben sich Bundesbehörden im dritten Quartal dieses Jahres an Treffen beteiligt, bei denen der Zugang von Strafverfolgungsbehörden oder Geheimdiensten zu verschlüsselten Inhalten der Telekommunikation behandelt wurde (bitte die Treffen und die daran teilnehmenden Behörden, Institute oder Firmen aufschlüsseln), und welche Maßnahmen oder Anregungen wurden dort beschlossen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 18. September 2017**

Zu den Handlungsoptionen in Bezug auf den Umgang mit Verschlüsselung in Ermittlungsverfahren findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Nachrichtendiensten des Bundes statt. Darüber hinaus werden entsprechende Erörterungen auch im EU-Kontext geführt. Dazu wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Inge Höger auf Bundestagsdrucksache 18/12703 und auf Ihre Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 18/12877 verwiesen.

Nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) resultierenden Informationsrecht des Deutschen Bundestages einerseits und den hier vorliegenden Geheimhaltungsinteressen andererseits ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass sie zu den erfragten Treffen mit Instituten und Firmen keine Auskunft geben kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Hierbei waren folgende Erwägungen leitend:

Eine Bekanntgabe von Einzelheiten zu Treffen von Bundesbehörden mit Instituten oder Firmen, bei denen der Zugang von Strafverfolgungsbehörden oder Geheimdiensten zu verschlüsselten Inhalten der Telekommunikation behandelt wurde, sowie dort beschlossenen Maßnahmen und Anregungen würde Rückschlüsse auf mögliche technische Fähigkeiten und damit mittelbar auch auf die technische Ausstattung und das Aufklärungspotential der Sicherheitsbehörden zulassen.

Selbst allgemein gehaltene Aussagen darüber, mit welchen Instituten oder Firmen entsprechende Kontakte bestanden, könnten zu Rückschlüssen über die technischen Möglichkeiten der Behörden und zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens von beobachteten Bestrebungen führen. Zudem könnte ein Bekanntwerden derartiger Kontakte bei den betroffenen Instituten und Firmen dazu führen, dass diese ihre auf entsprechenden Vertraulichkeitszusagen beruhende Zusammenarbeit mit Bundesbehörden einstellen.

In der Folge wären eine weitere Aufklärung der von diesen verfolgten Bestrebungen und Planungen unmöglich oder stark gefährdet und ein Ersatz durch andere Instrumente nicht möglich. Dadurch könnten die Fähigkeiten, polizeiliche oder nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden. Der Austausch mit Instituten und Firmen zum Thema Verschlüsselung ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen. Die erbetenen Informationen schätzt die Bundesregierung als derart schutzbedürftig ein, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Sicherheitsbehörden zurückstehen.

15. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war die Zahl der ausreisepflichtigen Personen nach Angaben des Ausländerzentralregisters zum Stand Ende August 2017 (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren und angeben, wie viele dieser Personen geduldet wurden), und inwieweit wird sich nach aktueller Einschätzung der Bundesregierung die Prognose der Beratungsfirma McKinsey zur voraussichtlichen Zahl der Ausreisepflichtigen zum Ende des Jahres 2017 – nach Einschätzung von McKinsey „rund 485 000“ (Ausschussdrucksache 18(4)758, S. 3) – realisieren bzw. nicht bewahrheiten (bitte begründet antworten, insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten Zahlen zu Asylsuchenden, Aufhältigen, Ausreisepflichtigen und Anerkennungsquoten)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 18. September 2017**

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31. Juli 2017 (aktuelle Zahlen liegen noch nicht vor) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	insgesamt	dar.: geduldet
Ausreisepflichtige zum Stichtag 31.07.2017	229.153	161.593
darunter:		
Serbien	17.429	13.651
Afghanistan	15.112	10.367
Albanien	14.383	10.308
Kosovo	13.955	11.569
Russische Föderation	11.628	9.237
Irak	9.273	6.145
Mazedonien	9.265	7.308
Pakistan	8.208	5.861
Indien	7.635	6.390
Türkei	6.712	4.340

Ihre Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/10695 hatte die Berechnungsgrundlage des Berichts von McKinsey zur Zahl der Ausreisepflichtigen zum Gegenstand. Zusätzlich zu der Antwort der Bundesregierung wurde hierzu mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Dezember 2016 ausführlich Stellung genommen. Zur Frage, von welcher Anzahl ausreisepflichtiger Personen bis Ende 2017 die Bundesregierung ausgeht, wurde ausgeführt, dass die Bundesregierung keine eigene konkrete Zahl errechnet hat, da eine exakte Prognose der Ausreisepflichtigen wegen der vielen hierfür entscheidenden Parameter und Annahmen nicht möglich ist. Hieran wird festgehalten.

16. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Wie genau hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Bundeswahlleiter bei der Vorbereitung und Absicherung der Bundestagswahl unterstützt, und mit welchem Ergebnis hat das BSI den Quellcode der Software, die zum Erfassen und Auswerten von Stimmen bei der Bundestagswahl 2017 eingesetzt wird (u. a. „PC-Wahl“, die laut Analyse des Chaos Computer Clubs vom 7. September 2017 gegen elementare Grundsätze der IT-Sicherheit verstößt), getestet (bitte nach Software und jeweiligem Datum und Ergebnis der Prüfung auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 13. September 2017**

Die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) angehörende Fachbehörde für Informationssicherheit, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), steht als nationale Cybersicherheitsbehörde im Kontakt mit dem Bundeswahlleiter und unterstützt diesen bei Fragen der Absicherung der Bundestagswahl und der zugehörigen Informationstechnik sowie der organisatorischen Prozesse.

Das BSI hat den Bundeswahlleiter insbesondere mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

- Erstellung eines Informationspakets mit umfangreichen Empfehlungen für den Bundes- und die Landeswahlleiterinnen und -leiter zum Schutz der vorläufigen Wahlergebnisse
- Risikoanalyse-Workshop zur eingesetzten Wahlsoftware beim Bundeswahlleiter
- vertiefende Analyse des IT-Sicherheitskonzepts der Wahl-IT beim Bundeswahlleiter und Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus
- Durchführung eines WebChecks der Webseiten des Bundeswahlleiters
- Besprechung zur Bewertung der Sicherheitslage und Diskussion der IT-Sicherheitskonzeption
- DDoS-Übung/Kommunikations-Check als Vorbereitung für die Bundestagswahl 2017
- Vortrag des BSI zu Cybergefahren und BSI-Aktivitäten auf der Sitzung des Bundeswahlleiters mit den Landeswahlleiterinnen und -leitern
- Sensibilisierung und Information durch das BSI über breit gestreute und gezielte Cyberangriffsformen, einschließlich Meinungsmache, sowie zu informationssicherheitsrelevanten Ereignissen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2017
- kontinuierliche Lagebeobachtung durch das Lagezentrum des BSI

Hinsichtlich der Sicherheitseigenschaften der vom Bundeswahlleiter eingesetzten Version der Software IVU.elect hat das BSI einen Risikoanalyse-Workshop durchgeführt und die bestehenden Gefährdungen bewertet. Im Ergebnis hat das BSI Empfehlungen ausgesprochen, um die verbleibenden Risiken zu mindern. Diese Empfehlungen wurden weitestgehend umgesetzt. Eine Quellcodeanalyse der beim Bundeswahlleiter eingesetzten Version von IVU.elect wurde vom BSI nicht durchgeführt.

Zuständig für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag sind der Bundes- und die Landeswahlleiter. Welche unterstützende Software auf Landes- bzw. auf kommunaler Ebene eingesetzt wird, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Kommune. Gleiches gilt für die Abläufe in den Ländern und Kommunen.

Vor diesem Hintergrund hat das BSI den Quellcode der in der Frage referenzierten Software PC-Wahl, die auf Ebene der Länder und Kommunen zum Einsatz kommt, mangels Zuständigkeit nicht selbst geprüft.

17. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus den Enthüllungen des Chaos Computer Clubs (vgl. u. a. ZEIT ONLINE vom 7. September 2017) gezogen, und durch welche konkreten Maßnahmen soll verhindert werden, dass bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 und bei künftigen Wahlen, durch Manipulationen der eingesetzten Wahlsoftware, die vorläufigen Wahlergebnisse gefälscht werden (bitte die entsprechenden Maßnahmen jeweils mit Datum auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Witt
vom 13. September 2017**

Zur Absicherung der Bundestagswahl 2017 hatte das BSI bereits am 31. März 2017 in intensiver Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundes- und Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleitern sowie Ende Juli 2017 dem Hersteller der Software PC-Wahl Empfehlungen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus bei der Übermittlung vorläufiger Wahlergebnisse mit der genannten Software ausgesprochen.

Dabei hatte das BSI dem Hersteller unter anderem den Einsatz kryptographischer Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der entsprechenden BSI-Richtlinie empfohlen, um ungewollte Veränderungen an der Software oder an den Wahldaten erkennen zu können. Das BSI begleitet zudem die Behebung der Sicherheitslücken der betroffenen Software in fortlaufendem Informationsaustausch mit dem Hersteller.

Daneben sind auf Anraten des BSI in diesem Zusammenhang weitere organisatorische Prozesse implementiert worden, die die Sicherheit bei der Übermittlung der Wahlergebnisse verbessern.

Unabhängig davon hat der Bundeswahlleiter die Landeswahlleiterinnen und -leiter aufgefordert (zuletzt am 7. September 2017), Maßnahmen zur Behebung erkannter Sicherheitsprobleme bei der wahlunterstützenden Software zu ergreifen, wie z. B. die zwingende Installation von Sicherheitsupdates.

Ebenso hat der Bundeswahlleiter die Wahlorgane auf allen Ebenen aufgefordert, weitere organisatorische Schritte zur Sicherung der Authentizität elektronisch übermittelter Wahlergebnisse (der so genannten Schnellmeldungen) zu veranlassen. Das können beispielsweise verpflichtende telefonische Rückversicherungen zwischen den einzelnen Ebenen sein, ob die elektronisch versendeten Ergebnisse mit den auf der nächsthöheren Ebene empfangenen Daten übereinstimmen.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, welche konkreten Schlussfolgerungen aus den Veröffentlichungen für zukünftige Wahlen gegebenenfalls gezogen werden müssen.

18. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschäftigte der Bundespolizei waren im August 2017 zu Spitzenzeiten an der deutsch-österreichischen Grenze im Einsatz, und wie hoch war in den letzten drei Monaten der durch Kontrollen im entsprechenden grenznahen Gebiet bedingte Personalaufwand auf Seiten der Bundespolizei?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 18. September 2017**

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments ist zwar auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Die Einstufung der Benennung der Anzahl der grenzpolizeilich an der deutsch-österreichischen Landgrenze eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei als Verschlussache ist im vorliegenden Fall insbesondere im Hinblick auf die notwendige Wahrung einer effektiven grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei notwendig. Eine Veröffentlichung kann die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, wird eine Einstufung der Antworten mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen vorgenommen und in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

19. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen aus dem „Reichsbürger“-Spektrum verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über eine waffenrechtliche Erlaubnis, und wie viele Schusswaffen sind zu diesen Personen im Nationalen Waffenregister (NWR) gelistet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 19. September 2017**

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung verfügen mit Stand vom 31. Mai 2017 etwa 700 Personen aus dem Spektrum „Reichsbürger und Selbstverwalter“ über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse. Die Anzahl der auf diese Personen zugelassenen Waffen ist nicht bekannt.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 18. September 2017 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Bei den zuständigen Landesbehörden sind seit dem letzten Jahr waffenrechtliche Entzugsverfahren im unteren dreistelligen Bereich erfolgt bzw. noch anhängig. Aufgrund der intensivierten Beobachtung der Reichsbürgerszene fallen Erkenntnisse über weitere Angehörige der Reichsbürgerszene an, die zum Teil über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen.

20. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von deutschen Sicherheitsbehörden insgesamt zum „Reichsbürger“-Spektrum gezählt, und wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell als Gefährder beziehungsweise als relevante Person eingestuft?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 19. September 2017**

Das Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ umfasst derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung ca. 12 900 Personen (Stand 31. Mai 2017). Davon sind aktuell von den zuständigen Polizeibehörden der Länder drei Personen als Gefährder und zwei als relevante Personen eingestuft.

Keine dieser fünf eingestuften Personen verfügt über waffenrechtliche Erlaubnisse.

21. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschäftigte des Bundeskriminalamts (BKA) arbeiten aktuell im Referat SO 35 des BKA (Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung, Wirtschaftsprüfdienst), und sind dort mit der verfahrensintegrierten Vermögensabschöpfung betraut, und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Laufbahnen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 19. September 2017**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Personalstärke des Referates SO 35 „Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung, Wirtschaftsprüfdienst“ des Bundeskriminalamtes mit der Anzahl der Beschäftigten, die die Aufgabe „Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung“ aktuell wahrnehmen (Personal Ist), einschließlich der Personalentwicklung (nach Laufbahnen getrennt) seit dem Jahr 2009.

Die Erhebung erfolgte zum Juli eines jeden Jahres. Ältere Daten liegen nicht vor.

Seit April 2015 ist der Aufgabenbereich des Wirtschaftsprüfdienstes im Referat SO35 angesiedelt. Da dieser nicht unter die erfragte Aufgabenstellung fällt, ist dieser nicht in der Personalstärkenübersicht enthalten.

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Tarifbeschäftigte	Summe
Juli 2009	1,00	10,80	0,80	12,60
Juli 2010	1,00	13,00	0,80	14,80
Juli 2011	1,00	10,80	1,00	12,80
Juli 2012	1,00	11,00	1,00	13,00
Juli 2013	1,00	10,88	1,00	12,88
Juli 2014	1,00	10,75	1,00	12,75
Juli 2015	1,00	9,75	1,00	11,75
Juli 2016	1,00	8,75	1,00	10,75
Juli 2017	1,00	8,63	1,00	10,63

22. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele deutsche Staatsangehörige und in Deutschland anerkannte Flüchtlinge werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Türkei über Interpol gesucht (bitte Angaben der Mittel z. B. Aufenthaltsermittlung, Passpapiere, Festnahmeersuchen machen), und wie kann sichergestellt werden (etwa aufgrund der angegebenen Gründe), dass es sich in diesen Fällen nicht um politisch motivierte Ersuche handelt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 27. September 2017**

Zu der Anzahl der von der Türkei über Interpol gesuchten deutschen Staatsangehörigen und in Deutschland anerkannten Flüchtlinge führt die Bundesregierung keine Statistik.

Das Bundeskriminalamt (BKA) prüft sämtliche eingehende Interpol-fahndungersuchen gemäß den §§ 3, 15 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG). Im Rahmen dieser Einzelfallprüfung wird berücksichtigt, ob es sich bei der gesuchten Person um einen deutschen Staatsangehörigen bzw. um einen in Deutschland anerkannten Flüchtling handelt. Der Ablauf der Prüfung ist gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt nach § 15 BKAG. Das BKA legt Fälle besonderer politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Bedeutung dem Bundesamt für Justiz (BfJ) und dem Auswärtigen Amt mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung vor, wie in dieser Angelegenheit verfahren werden soll (§ 15 Absatz 3 BKAG i. V. m. Nummer 13 der Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten – RiVAST).

Die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an die Türkei ist gemäß Artikel 16 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes unzulässig. Fahndungersuchen gegen deutsche Staatsangehörige werden nicht umgesetzt. Im Übrigen werden im Rahmen der justiziellen Zusammenarbeit mit der Türkei alle Ersuchen von BfJ im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und erforderlichenfalls dem Bundesministerium der Justiz und für

Verbraucherschutz (BMJV) sowie in Fällen von herausragender Bedeutung unter Beteiligung gegebenenfalls auch – über das BMJV – des Bundesministeriums des Innern und des Bundeskanzleramts einer vertieften Einzelfallprüfung unterzogen. Dabei werden insbesondere der Charakter der vorgeworfenen Taten, die geschilderten Tatumstände sowie des Personenkreises, dem der Verfolgte angehört, berücksichtigt. Im Falle einer politischen Verfolgung werden Fahndungsersuchen nicht umgesetzt.

23. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten der bayerischen Landesliste der Partei „Alternative für Deutschland“ zur Bundestagswahl 2017 werden nach Kenntnis der Bundesregierung, bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 18/13617, in der die Bundesregierung erläutert, dass dem Bundesamt für Verfassungsschutz bekannt sei, dass „einzelne Mitglieder der AfD – darunter der Vorsitzende des Landesverbandes – beobachtet“ würden, durch das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern beobachtet, und aus welchen konkreten Gründen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 19. September 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird eine Person der bayerischen Landesliste der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

Der Vorsitzende des Landesverbands Bayern der Partei AfD wird als Einzelperson gemäß den Artikeln 3 und 4 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Grundlage für die Beobachtung bilden befürwortende öffentliche Äußerungen des bayerischen Landesvorsitzenden, die seine Nähe zur „Identitären Bewegung Deutschland“ zeigen.

24. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vor den Bundestagswahlen am 24. September 2017 mit den jeweiligen Landesbehörden darüber austauschen, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Landeslisten der Partei AfD zur Bundestagswahl 2017 durch die Landesämter für Verfassungsschutz beobachtet werden, und werden diese Zahlen vor der Bundestagswahl für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 19. September 2017**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesbehörden für Verfassungsschutz tauschen im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen fortwährend die für ihre Aufgabenerfüllung relevanten Informationen zu extremistischen Bestrebungen aus.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegen im Sinne der Frage keine Erkenntnisse vor, die über die Antwort zu Frage 23 hinausgehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

25. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Finanzierung des Materialkompasses Verbraucherbildung (bzw. das Lehrkräfteportal Digitale Kompetenzen) des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (siehe: www.verbraucherbildung.de/suche/materialkompass) seit seiner Einrichtung im Jahr 2010 bis einschließlich der Budgetplanung für 2018 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Budget pro Jahr), und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine dauerhafte Finanzierung bzw. Verstetigung des Materialkompasses für alle Themenbereiche der Verbraucherbildung, wie sie u. a. vom Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (siehe: www.svr-verbraucherfragen.de/wp-content/uploads/Gutachten_Digitale_Souver%C3%A4nit%C3%A4t_.pdf, S. 16) und im Nationalen Programm für Nachhaltigen Konsum (www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nachhaltiger_konsum_broschuere_bf.pdf, S. 29) gefordert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 18. September 2017**

Die Finanzierung des Materialkompasses Verbraucherbildung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) erfolgte zunächst für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Juli 2012 durch das seinerzeitige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Rahmen der „Bildungsinitiative – Verbraucherkompetenz“. Für das Haushaltsjahr 2010 standen 94 453 Euro, für das Haushaltsjahr 2011 217 060 Euro und für das Haushaltsjahr 2012 106 512 Euro zur Verfügung.

Vom 1. August 2012 bis zum 31. April 2014 wurde der Materialkompass im Rahmen einer Projektförderung „Weiterentwicklung des Online-Kompasses für Unterrichtsmaterialien zur Verbraucherbildung“ vom BMELV gefördert. Für das Haushaltsjahr 2012 standen für das Projekt 126 275,07 Euro zur Verfügung, für das Haushaltsjahr 2013 283 275,68 Euro und für das Haushaltsjahr 2014 57 508,89 Euro.

Seit dem 1. Februar 2016 fördert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) das Projekt „Entwicklung eines Lehrkräfteportals ‚Digitale Kompetenzen‘“. Die Förderung endet zum 31. Dezember 2017. Im Haushaltsjahr 2016 standen für das Projekt 192 651,92 Euro zur Verfügung, im Haushaltsjahr 2017 204 093,81 Euro.

Die Förderung der Bewertung von Unterrichtsmaterialien zu Ernährungsthemen wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach der Verlagerung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes in das BMJV nicht fortgesetzt. Der Materialkompass Verbraucherbildung ist im vzbv-Schulportal eingestellt und enthält derzeit 207 Unterrichtsmaterialien und deren Bewertung im Bereich Ernährung.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der durch die Bundeshaushaltsordnung gegebenen Möglichkeiten Projekte zur Verbraucherbildung. Eine dauerhafte Finanzierung oder Verstetigung der Projektmittel für den Materialkompass aus Bundesmitteln ist von Seiten der Bundesregierung aus haushalts- und zuwendungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

26. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hatten die Bundesregierung bzw. (nach Kenntnis der Bundesregierung) andere öffentliche deutsche Stellen vor der Festnahme Dogan Akhanlis Kenntnis (bitte Zeitpunkt der Kenntnisnahme angeben) von dem Festnahmeersuchen („red notice“) gegen seine Person oder andere Erkenntnisse, dass die Türkei konkret an seiner Person interessiert war (etwa durch Ersuchen um Aufenthaltsermittlung etc.), und wenn ja, warum wurden keine Schritte unternommen, um Dogan Akhanli zu informieren (vgl. auch Aussage des Anwaltes von Dogan Akhanli, dass die Bundesregierung bereits 2014 und 2015 über die „red notice“ informiert wurde; s. Pressemitteilung von Ilias Uyar: www.facebook.com/muelheim.waehlt.ilias/posts/1929603223961430/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 26. September 2017**

Am 21. Oktober 2013 erhielt das BKA als nationales Interpol-Büro ein Festnahmeersuchen (so genannte Red Notice Diffusion) der Türkei zu dem betroffenen deutschen Staatsangehörigen.

Am 6. November 2013 teilte das türkische nationale Interpol-Büro in Ankara dem BKA einen möglichen Aufenthaltsort mit.

Am 13. November 2013 legte das BKA das Festnahmeersuchen der Türkei gemäß § 15 Absatz 3 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG) in Verbindung mit Nummer 13 der Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) dem Bundesamt für Justiz (BfJ) und dem Auswärtigen Amt (AA) mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung vor, wie in dieser Angelegenheit verfahren werden soll. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium des Innern (BMI) wurden nachrichtlich beteiligt.

Mit Datum vom 21. November 2013 ging beim BKA eine mit der „Red Notice Diffusion“ vom 21. Oktober 2013 weitgehend inhaltsgleiche so genannte Red Notice von der Interpol-Zentrale in Lyon ein, in der mitgeteilt wird, dass das türkische Fahndungsersuchen in die Datenbank des Interpol-Sekretariats Lyon eingestellt wurde.

Am 29. November 2013 teilte das BfJ dem BKA die Entscheidung von BfJ und AA mit, dass gegen eine Erledigung des Ersuchens Bedenken bestünden. Das Ersuchen wurde daher in Deutschland nicht umgesetzt.

Am 29. November 2013 übermittelte das BKA dem Landeskriminalamt (LKA) Nordrhein-Westfalen (NRW) die Entscheidung des BfJ unter Beifügung der o. a. „Red Notice Diffusion“ und „Red Notice“ und bat das LKA um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung, da der Betroffene zum damaligen Zeitpunkt in NRW wohnhaft war. Erkenntnisse darüber, ob das LKA den Betroffenen über das Fahndungsersuchen unterrichtet hat, liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Gefährdetenansprache von Dogan Akhanli durch Behörden des Bundes ist nicht erfolgt.

Die Generalstaatsanwaltschaft Köln als insoweit örtlich zuständige Behörde (§ 18 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen – IRG) hat daraufhin das türkische Fahndungsersuchen als Auslieferungersuchen qualifiziert und auf Grundlage dieser Annahme ein Auslieferungsverfahren eingeleitet. Eine sonst übliche Beteiligung des BfJ am Auslieferungsverfahren ist nicht erfolgt. Ebenso wenig wurde eine in § 28 Absatz 1 IRG vorgesehene Anhörung des Betroffenen durchgeführt.

Die Generalstaatsanwaltschaft Köln hat den Vorgang dem Oberlandesgericht (OLG) Köln zur Entscheidung vorgelegt. Der Senat hat die Auslieferung mit Beschluss vom 5. Dezember 2013 gemäß dem Antrag der Generalstaatsanwaltschaft für unzulässig erklärt. Der Beschluss des OLG wurde dem Betroffenen nicht bekannt gemacht.

Sodann wurde der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft (StA) Köln zur Prüfung der Einleitung eines deutschen Ermittlungsverfahrens wegen der im türkischen Festnahmeersuchen erhobenen Tatvorwürfe zugeleitet. Am 28. Januar 2014 erhielt das BKA über eine Nachricht des LKA NRW Kenntnis von der Prüfung der Einleitung eines Inlandsverfahrens der StA Köln. Mit Schreiben vom 23. August 2017 hat das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass die StA Köln von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen habe. Eine Anhörung des Betroffenen sei nicht erfolgt, weil aus der damaligen Presseberichterstattung bekannt gewesen sei, dass dieser bereits über das türkische Verfahren und den Haftbefehl informiert gewesen sei.

Am 12. Dezember 2014 übermittelte das nationale Interpol-Büro Ankara dem BKA erneut die bereits am 6. November 2013 mitgeteilten Daten und ersuchte erneut um Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung an die Türkei. Eine Antwort an Interpol Ankara erfolgte durch das BKA nicht.

Mit Interpol-Nachricht vom 27. Januar 2015 erinnerte Interpol Ankara das BKA an die ausstehende Beantwortung der Ersuchen vom 6. November 2013 und 12. Dezember 2014.

Am 28. Januar 2015 teilte das BKA Interpol Ankara mit, dass eine Auslieferung des Betroffenen wegen seiner deutschen Staatsangehörigkeit nicht bewilligt werden könne.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war 2016 der effektive Steuersatz auf Schenkungen bzw. Erbschaften (bitte einzeln aufliedern nach dem Wert der Erwerbe vor Abzug unter 5 000 Euro, von 5 000 bis 10 000 Euro, von 10 000 bis 50 000 Euro, von 50 000 bis 100 000 Euro, von 100 000 bis 200 000 Euro, von 200 000 bis 300 000 Euro, von 300 000 bis 500 000 Euro, von 500 000 bis 2,5 Mio. Euro, von 2,5 bis 5 Mio. Euro, von 5 bis 10 Mio. Euro, von 10 bis 20 Mio. Euro und von 20 Mio. Euro und mehr sowie insgesamt), und hält die Bundesregierung diese Unterschiede der effektiven Besteuerung für gerechtfertigt (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. September 2017**

Die entsprechenden Steuersätze ergeben sich auf Grundlage der Tabelle 1.5.1 der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2016 des Statistischen Bundesamtes, die unter www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/ErbschaftSchenkungssteuer/ErbschaftSchenkungssteuer.html abgerufen werden kann.

Gegenstand der Belastung mit Erbschaftsteuer ist der im Erbschaftsteuergesetz geregelte steuerpflichtige Erwerb. Hierbei sind insbesondere die vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelungen zur Steuerfreiheit zu beachten, aufgrund derer sich je nach Zusammensetzung des steuerpflichtigen Erwerbs Unterschiede in der effektiven Besteuerung ergeben können.

28. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden Kosten für externe Beratung für die Organisationsreform der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) seit dem Vorstandsbeschluss 2015 verausgabt, und wann soll die Organisationsreform abgeschlossen und umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 21. September 2017**

Die externen Kosten (Beratungsleistungen und Rechtsgutachten) für das Projekt „Organisationsreform der BImA“ belaufen sich – nach Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – von Juni 2015 bis Juni 2017 auf 1 050 000 Euro.

Das Grob- und das Feinkonzept zur Organisationsreform sind vom Vorstand der BImA beschlossen worden. Derzeit arbeitet die BImA-interne Projektarbeitsgruppe an der Ausarbeitung des Umsetzungskonzeptes. Sobald dieses vorliegt, wird die BImA die Gleichstellungsbeauftragten der BImA beteiligen, das Beteiligungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat einleiten und die Rechts- und Fachaufsicht im Bundesministerium der Finanzen einbeziehen. Der zunächst angestrebte Umsetzungstermin (1. Januar 2018) wurde von der BImA vor kurzem aufgehoben. Ein konkreter Termin zur Inkraftsetzung der Organisationsreform ist bislang noch nicht wieder benannt worden.

29. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Nichtregierungsorganisation „erlassjahr“ (Pressemitteilung vom 7. September 2017), wonach den vom Hurrikan Irma besonders betroffenen Karibikinseln Antigua und Barbuda nun ein Schuldenmoratorium gewährt werden soll, und inwiefern überdenkt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ihre Haltung zur Etablierung eines allgemeinen Staateninsolvenzverfahrens, auch und insbesondere, um den von Naturkatastrophen besonders bedrohten Inseln in der Karibik adäquat bei drohender Überschuldung zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. September 2017**

Im Pariser Club wird die derzeitige Schuldensituation von Antigua und Barbuda gerade auch angesichts des Hurrikans Irma erörtert.

Die Bundesrepublik Deutschland hat selbst keine Forderungen gegenüber Antigua und Barbuda. Die Bundesregierung unterstützt aber bei entsprechendem Bedarf mögliche Schuldenentlastungsmaßnahmen im Rahmen des Pariser Clubs wie auch bei Erfüllung der hierfür nötigen Voraussetzungen mögliche Unterstützungsmaßnahmen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Antigua und Barbuda.

Die Bundesregierung hält den IWF, den Pariser Club und das Paris Forum für die geeigneten Foren zur Erörterung des Schuldenrestrukturierungsthemas und die dort bestehenden Verfahren für zielführend. Die Bundesregierung unterstützt außerdem den sog. vertraglichen Ansatz, der insbesondere auf eine verbreitetere Einfügung von Collective Action Clauses in die Bedingungen von Staatsanleihen – entsprechend den Empfehlungen des IWF – setzt. Weiterhin beteiligt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene insbesondere im IWF und im Pariser Club konstruktiv an der Bearbeitung des Schuldenthemas.

30. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)

Welche weiteren Pläne verfolgt das Bundesministerium der Finanzen für die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 31 der Abgeordneten Lisa Paus auf Bundestagsdrucksache 18/13113 genannten Wohnungen nach dem Ende der vertraglich vereinbarten Absichtserklärung zum „Wohnungsverkauf Land Berlin“ vom 10. Juni 2015 durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, und inwieweit treffen Pressemeldungen („Bund will seine Wohnungen nun doch behalten“, DER TAGESSPIEGEL vom 7. September 2017) zu, dass kein Abverkauf an private Investoren, keine Luxussanierung in den Beständen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), kein Verzicht auf Veräußerung zum Höchstpreis und die stadtverträgliche Weiterentwicklung der Quartiere – insbesondere in Bezug auf die Wohnungen in Kladow und in der Wilhelmstadt vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 18. September 2017**

Nach der Entscheidung, die im Eigentum der BImA stehenden Geschosswohnungen nicht an das Land Berlin zu verkaufen, wird die Verwaltung der betreffenden Liegenschaften weitergeführt. Die BImA wird die ihr als Eigentümerin obliegenden Aufgaben, insbesondere die im Rahmen des Bauunterhalts durchzuführenden Maßnahmen, planen und umsetzen. Für die Liegenschaften in Kladow und Wilhelmstadt sind nach Angaben der BImA aktuell keine großen Bauvorhaben im Sinne einer Umgestaltung oder einer umfassenden Sanierung geplant. Es ist sichergestellt, dass diese dem Land Berlin zum Kauf angeboten werden, sofern sich die BImA zu einem späteren Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen zu einem Verkauf einzelner Liegenschaften entschließen sollte.

31. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- In welcher Höhe wurden von Seiten der BImA jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Durchschnitt die Bestandsmieten für Wohnungen in Berlin und insbesondere in Kladow und in der Wilhelmstadt angehoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 18. September 2017**

Zum Stichtag 12. September 2017 beträgt die Durchschnittsmiete für den Wohnungsbestand der BImA am Standort Berlin pro Quadratmeter und Monat 5,86 Euro. Die erbetenen Durchschnittswerte von Mietanhebungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 liegen der BImA nicht als abrufbare aggregierte Daten vor. Ihre Erhebung bedürfte vielmehr einer individuellen Auswertung sämtlicher Mietverträge dieses Zeitraums. Hierfür wäre ein erheblicher Personal- und Zeitaufwand erforderlich.

32. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Voraussetzungen sind Aufwendungen für außerschulische Lerntherapien für minderjährige Kinder bei der Einkommensteuer abzugsfähig, und mit welcher Begründung ist eine generelle Abzugsfähigkeit nicht gegeben, auch vor dem Hintergrund, dass Schulgelder für private Schulen als Sonderausgaben geltend gemacht werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. September 2017**

Aufwendungen, die Eltern für die Schul- oder Berufsausbildung eines Kindes entstehen, sind grundsätzlich im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (§ 31 des Einkommensteuergesetzes – EStG), also durch das im laufenden Kalenderjahr vorab als Steuervergütung gezahlte Kindergeld bzw. durch den Abzug der Freibeträge für Kinder (§ 32 Absatz 6 EStG) im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, abgegolten. Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 9 EStG kann ein Steuerpflichtiger darüber hinaus 30 Prozent der Schulgeldzahlungen, höchstens 5 000 Euro, für ein Kind, für das er einen Anspruch auf Freibeträge für Kinder oder auf Kindergeld hat, grundsätzlich steuermindernd als Sonderausgabe geltend machen.

Da außerschulische Lerntherapien vielfältig gestaltet und verursacht sein können, lässt sich keine allgemein verbindliche Aussage zur steuerlichen Abzugsfähigkeit treffen. Sie können aber unter Umständen als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG steuermindernd berücksichtigt werden. Aufwendungen zur Behandlung einer Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) können beispielsweise als Krankheitskosten nach § 33 EStG abzugsfähig sein, wenn der Zustand krankheitsbedingt ist und die Aufwendungen zum Zwecke der Heilung oder Linderung getätigt werden (BFH-Urteil vom 11. November 2010 – VI R 17/09 –, BStBl II 2011 Seite 969). Das Gleiche gilt für die Kosten einer logopädischen Therapie.

33. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welcher volle Wert wird von der BIImA für die York- und Oxford-Kasernen-Areale in Münster angesetzt, und inwieweit kann die Ankündigung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, sich in die Verhandlungen um die Abgabe der Kasernen einzuschalten (vgl. www.wn.de/Muenster/2952017-Streit-um-Kasernen-Grundstuecke-Kanzlerin-Merkel-schaltet-sich-ein), zur Lösung der strittigen Punkte beitragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 20. September 2017**

Die BIImA und die Stadt Münster haben sich am 15. September 2017 auf die wesentlichen Eckpunkte zum Erwerb des Geländes der ehemaligen York-Kaserne in Münster-Gremmendorf durch die Stadt geeinigt. Teil der Einigung ist es, entsprechend den Vorgaben zur Wertermittlung, die Herstellungskosten für eine Grundschule und für Kitas bzw. Kindergärten, die auf dem Gelände errichtet werden sollen, bei der Wertermittlung zu berücksichtigen. Auch wenn auf Grundlage dieser Grundsatzvereinbarung nun mit einem zügigen Abschluss der Vertragsverhandlungen zu rechnen ist, bleibt die Frage nach der Wertermittlung bzw. dem „vollen Wert“ für Teilbereiche der beiden genannten Liegenschaften in Münster Gegenstand der laufenden Verhandlungen mit der Stadt Münster. Weitere Informationen hierzu unterliegen der Vertraulichkeit des aktuell noch andauernden Verhandlungsprozesses.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

34. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Gelten nach Kenntnis der Bundesregierung die auf dem „Dieselgipfel“ (www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2017/08/2017-08-02-forum-diesel.pdf?__blob=publicationFile&v=1) am 3. August 2017 mit der Automobilindustrie verabredeten Umstiegsprämien (herstellereitige/händlerseitige Preisnachlässe auf den Listenpreis bei Umstieg von Dieselfahrzeugen älterer Standards als Euro 5 auf Fahrzeuge mit modernster Abgasnachbehandlung oder E-Fahrzeuge) sowie die den Herstellern entstehenden Kosten für Softwareupdates für 5,3 Millionen der aktuell in Deutschland zugelassenen Diesel-Pkw in den Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6 als Betriebsausgaben der Unternehmen und reduzieren somit deren zu versteuernden Gewinn (bitte begründen), und wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die Aufwendungen der Hersteller hierfür

nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich insgesamt (bitte gegebenenfalls auf die, der Bundesregierung bekannten, Schätzwerte zurückgreifen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 21. September 2017**

Die den Herstellern entstehenden Kosten sind bilanzrechtlich Betriebsausgaben der Unternehmen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Höhe der entstehenden Kosten vor.

35. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Überlegungen der EU-Kommission, Freihandelsabkommen in einen „EU-only“ und einen gemischten Teil aufzusplitten, so dass nur noch ein kleiner Teil auch von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden muss (vgl. FAZ vom 2. September 2017), und wie sieht das weitere Verfahren in dieser Angelegenheit aus?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 15. September 2017**

Die Beratungen der Bundesregierung zu dieser Frage sind noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich richtet sich das Verfahren zur Ratifikation eines Handelsabkommens der EU nach den Regelungsinhalten des jeweiligen Abkommens und wird durch den Rat festgelegt. Die Bundesregierung wird diesbezügliche Vorschläge der EU-Kommission prüfen, sobald diese vorliegen. Dies gilt auch für die Mandatsentwürfe für Freihandelsabkommen mit Neuseeland und Australien, die die EU-Kommission am 13. September 2017 veröffentlicht hat.

36. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung auch bei allen anderen von der Stiftung Warentest geprüften „Smart Toys“ (www.test.de/Sart-Toys-Wie-vernetzte-Spielkameraden-Kinder-aushorchen-5221688-0/), die in Gestalt von Puppen, Bären, Dinos oder Hunden nicht auf den ersten Blick als Sendeanlage erkennbar sind – wie bei My Friend Cayla – auch um getarnte Sendeanlagen (bitte Antwort je Spielzeug gesondert und im Vergleich zu My Friend Cayla begründen), und inwieweit ist die Gesetzeslage (insbesondere auch die Anwendung von § 90 TKG) nach Ansicht der Bundesregierung auch im Hinblick auf die Testergebnisse von Stiftung Warentest geeignet, um Kinder bei der Nutzung von „Smart Toys“ ausreichend zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 21. September 2017**

Die im Bericht genannten Spielsachen sind wegen bislang fehlender Marktrelevanz für den deutschen Markt noch nicht eingehend von der Bundesnetzagentur geprüft worden.

Gegen § 90 des Telekommunikationsgesetzes verstoßen Smart Toys (mit einer eingebauten Sendeanlage), wenn eine der beiden Fallkonstellationen vorliegt:

- a) Der Hersteller nimmt unbemerkt (ohne wirksame Einwilligung) Sprachdateien vom Nutzer auf und nutzt diese für eigene Zwecke oder stellt sie dritten Unternehmen zur Verfügung.
- b) Das Smart Toy ermöglicht dem Nutzer, heimliche Bild- oder Tonaufnahmen von einem Dritten anzufertigen.

Ob diese Fallkonstellationen vorliegen, ist im Einzelfall eingehend zu prüfen. Die Bundesnetzagentur wird die Sortimente weiterhin beobachten und das Verbot nach § 90 TKG durchsetzen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12 bis 12g der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Besserer Verbraucherschutz im Telekommunikationsbereich“ auf Bundestagsdrucksache 18/13401 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

37. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele anspruchsberechtigte beruflich Rehabilitierte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die einen Ausgleich von Nachteilen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, und wie hoch ist die Summe der bisher gezahlten Ausgleichsleistungen von Nachteilen in der gesetzlichen Rentenversicherung an den betroffenen Personenkreis gemäß dem Vierten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 18. September 2017**

Ende des Jahres 2016 gab es gemäß den Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund 20 080 anspruchsberechtigte beruflich Rehabilitierte im Rentenbestand, die als Ausgleich von Nachteilen eine Rentenerhöhung aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Der durchschnittliche Erhöhungsbetrag lag bei rund 216 Euro pro Monat. Auswertungen über die Summe der bisher gezahlten Ausgleichsleistungen liegen nicht vor.

38. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung – ausgehend von der Aussage der Deutschen Rentenversicherung Bund, dass der Beitragssatz aufgrund der Einführung der Rente erst ab 67 Jahren langfristig im Vergleich zum geltenden Recht um 0,5 Prozentpunkte niedriger ausfallen könnte (Anhörung zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, Ausschussdrucksache 16(11)538, S. 25) – neuere Erkenntnisse zu den finanziellen Auswirkungen vor, und wie hoch wären dementsprechend die Kosten für eine Rücknahme der Rente erst ab 67 Jahren für einen durchschnittlich verdienenden Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 21. September 2017**

Die vollständige Anhebung auf die neue Regelaltersgrenze von 67 Jahren wird erst für Angehörige des Geburtsjahrgangs 1964 abgeschlossen sein, bei denen ein Bezug der Regelaltersrente dann erst ab dem Jahr 2031 möglich sein wird. Die vollständigen Auswirkungen auf den Beitragssatz können sich somit erst langfristig ergeben.

Die im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz genannten Finanzwirkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung basieren auf dem damals gültigen Rechtsstand. Neue Berechnungen zu diesem Gesetz liegen der Bundesregierung nicht vor. Modellrechnungen zu einer hypothetischen Rücknahme des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

39. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie lange dauerten nach Kenntnis der Bundesregierung Verfahren zur Anerkennung einer Berufskrankheit in den letzten 15 Jahren bzw. dem Zeitraum, zu dem Daten vorliegen, bis zu deren Abschluss, d. h. einschließlich der aufgewandten Zeit für Widersprüche, Beauftragungen von weiteren Gutachten und Gerichtsverfahren etc., (vgl. im Gegensatz zu Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13543 „bis zur ersten versicherungsrechtlichen Entscheidung“), durchschnittlich und im Median?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 20. September 2017**

Zur durchschnittlichen Gesamtdauer aller Verfahren zur Anerkennung einer Berufskrankheit liegen der Bundesregierung mangels statistischer Angaben der beiden Verbände der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) und der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, keine

Erkenntnisse vor. Eine durchschnittliche Gesamtdauer ließe sich nur für diejenigen Fälle ermitteln, in denen eine Anerkennung erfolgt ist. Dies wäre jedoch nur mit Hilfe einer aufwändigen Sonderanalyse möglich.

In der Berufskrankheiten-Dokumentation der DGUV werden zwar versicherungsrechtliche Entscheidungen zum Einzelfall erfasst, nicht aber Entscheidungen im Widerspruchsverfahren. Darüber hinaus werden in allen Fällen, in denen die Anerkennung einer Berufskrankheit abgelehnt worden ist, keine Angaben dazu erfasst, ob im jeweiligen Einzelfall ein Widerspruch eingelegt und ein Gerichtsverfahren durchgeführt wurde.

Die Statistik der DGUV zu Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren ist von der Fallstatistik unabhängig. Es handelt sich um eine reine Zählstatistik, die keine Verknüpfung zu einzelnen Fällen ermöglicht. Verfahren zur Anerkennung einer Berufskrankheit werden dort nicht getrennt von anderen Verfahren bei Erkrankungen erfasst.

Die Verfahrensdauer in dem in der Frage definierten Sinne kann daher aus den Statistiken nicht ermittelt werden.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung liegen hierzu ebenfalls keine Angaben vor.

40. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten, die an Sonn- und Feiertagen gearbeitet haben, und wie viele davon bekamen tatsächlich Sonn- und Feiertagszuschläge (bitte von 2013 bis heute im Jahresdurchschnitt angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. September 2017

Die entsprechenden Angaben sind der nachfolgenden Tabelle (Quelle: Statistisches Bundesamt) zu entnehmen. Informationen über die Zahlung von Sonn- und Feiertagszuschlägen aus amtlichen Statistiken liegen der Bundesregierung nicht vor.

Deutschland
Erwerbstätige nach Häufigkeit von Sonn- und/oder Feiertagsarbeit
Ergebnisse des Mikrozensus *)
in 1 000

Gegenstand der Nachweisung	2016			2015			2014			2013		
	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter	
		ständig bzw. regelmäßig	gelegentlich		ständig bzw. regelmäßig	gelegentlich		ständig bzw. regelmäßig	gelegentlich		ständig bzw. regelmäßig	gelegentlich
Insgesamt Stellung im Beruf	41 339	6 097	5 165	40 279	5 942	5 165	39 942	5 857	5 249	39 618	5 795	5 312
Selbstständige ohne Beschäftigte	2 314	434	579	2 304	424	594	2 344	435	628	2 373	430	644
Selbstständige mit Beschäftigten	1 828	450	456	1 857	486	475	1 848	477	498	1 867	480	505
Unbez. mithelf. Familienangeh.	157	59	22	160	67	25	176	75	24	190	81	29
Beamte/Beamtinnen	2 031	406	387	1 991	390	385	1 986	399	389	2 006	397	402
Angestellte	25 831	3 505	2 891	23 862	3 207	2 734	24 105	3 237	2 799	23 497	3 150	2 777
Arbeiter/-innen	7 696	1 075	743	8 623	1 202	861	7 974	1 068	821	8 176	1 097	862
Auszubildende	1 482	158	87	1 482	165	92	1 508	166	91	1 510	159	93
Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende	35 558	4 985	4 021	34 476	4 800	3 980	34 065	4 704	4 009	33 678	4 644	4 040

* Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011, ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis Zensus 2011.

41. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Tarifverträge sehen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Überschreitung der gesetzlichen Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten vor, und wie viele Leiharbeitskräfte sind davon betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. September 2017

Die gesetzliche Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze, das am 1. April 2017 in Kraft getreten ist, eingeführt. Das Gesetz sieht eine Übergangsregelung vor, wonach Überlassungszeiten vor dem 1. April 2017 bei der Berechnung der Überlassungshöchstdauer nicht berücksichtigt werden. Demnach haben die Tarifvertragsparteien der Einsatzbranchen noch bis Oktober 2018 Zeit, um abweichende Regelungen zu treffen. Im Tarifregister beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen bisher folgende regional geltende Tarifverträge von Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie vor:

- Metall- und Elektroindustrie BE und BB vom 1. Juni 2017 – Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e. V. und der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall),
- Metall- und Elektroindustrie NWB-NB, SWB-HZ, SB (BW) vom 31. Mai 2017 – Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (Südwestmetall) und IG Metall,

- Metall- und Elektroindustrie NWB-NB, SWB-HZ, SB (BW) vom 31. Mai 2017 – Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (Südwestmetall) und Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) (Parallelabschluss zum Vorgenannten),
- Metall- und Elektroindustrie BY vom 23. Mai 2017 – Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie e. V. und der IG Metall,
- Metall- und Elektroindustrie Nordmetall HH, SH, MV vom 13. März 2017 – Nordmetall Verband der Metall- und Elektroindustrie e. V. und der IG Metall,
- Metall- und Elektroindustrie HE vom 1. Juni 2017 – Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e. V. und der IG Metall,
- Metall- und Elektroindustrie NI vom 31. Mai 2017 – Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e. V. und der IG Metall,
- Metall- und Elektroindustrie Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim vom 31. Mai 2017 – Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e. V. und der IG Metall,
- Metall- und Elektroindustrie RP vom 1. Juni 2017 – Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e. V. und der IG Metall,
- Metall- und Elektroindustrie SL vom 1. Juni 2017 – Verband der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes e. V. und der IG Metall,
- Metall- und Elektroindustrie SN vom 18. Mai 2017 – Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie e. V. und der IG Metall,
- Metall- und Elektroindustrie ST vom 19. Mai 2017 – Verband der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt e. V. und der IG Metall,
- Metall- und Elektroindustrie TH vom 1. Juni 2017 – Verband der Metall- und Elektroindustrie in Thüringen e. V. und der IG Metall.

Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den Anwendungsbereich der genannten Tarifverträge fallen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

42. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche politischen Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Aufwertung der sozialen Berufe, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für einen allgemeinverbindlich erklärten „Tarifvertrag Soziale Dienste“ ein, unter Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände der Kirchen (Caritas und Diakonie)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. September 2017

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode bereits verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung der Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Kita-Erziehung vorgenommen. Zentral ist dabei das Pflegeberufereformgesetz, das die Pflegefachausbildungen den veränderten Versorgungsstrukturen und Pflegebedarfen anpasst, attraktiver gestaltet und aufwertet. Zu den Maßnahmen der Bundesregierung zählen aber auch längerfristige Maßnahmen wie der Pflegemindestlohn in der Altenpflege, die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege oder das Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“.

Mit dem Aktionsprogramm zur Aufwertung sozialer Berufe, als einer ergänzenden gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, werden Maßnahmen vorgestellt, die u. a. zu besseren und attraktiveren Arbeitsbedingungen sowie zu höheren Löhnen in Sozial- und Gesundheitsberufen und nachhaltig zur Fachkräftesicherung in den sozialen Berufen beitragen können. Im Juni dieses Jahres hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gespräche mit Spitzenvertreterinnen und -vertretern der Sozialpartner, der Wohlfahrtsverbände und der Wissenschaft über einen „Pakt für anständige Löhne“ gestartet. Dabei ging es auch um die Lohnentwicklung gerade in den sozialen Berufen und die Möglichkeiten einer guten, anerkennenden und leistungsgerechten Bezahlung. Aus Sicht der Bundesregierung können Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Sozial- und Gesundheitsberufen insbesondere durch Tarifverträge erreicht werden. Soweit diese für allgemeinverbindlich erklärt werden sollen, setzt dies einen gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien voraus.

43. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können Unternehmen, die sich auf die Förderlinie „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“ (Bundesanzeiger, 14. August 2017) bewerben und in Experimentierräumen neue Formen der Arbeitszeit ausprobieren wollen, in diesen Experimentierräumen vom Arbeitszeitgesetz abweichen und beispielsweise die Tageshöchst Arbeitszeit verlängern sowie die Ruhezeiten verkürzen, und wenn dies der Fall ist, unter welchen Bedingungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. September 2017

Lern- und Experimentierräume sind ein Instrument, Unternehmen und Beschäftigte dabei zu unterstützen, die Herausforderungen der digitalen Transformation gemeinsam zu bewältigen. Eine direkte Fördermöglichkeit bietet die Projektförderung „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem institutionellen Dach der Initiative „Neue Qualität der Arbeit (INQA)“, die sozialpartnerschaftlich getragen wird.

Die Lern- und Experimentierräume müssen den Rahmen des geltenden Arbeitszeitgesetzes einhalten. Abweichungen bei der Tageshöchst Arbeitszeit oder der Ruhezeit, die über die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen etwa für die Tarifvertragsparteien hinausgehen, sind daher nicht zulässig.

44. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist aktuell jeweils der Anteil der rentenversicherungspflichtig geringfügig Beschäftigten an allen seit dem 1. Januar 2013 neu begonnenen Minijobs bzw. am Gesamtbestand geringfügig Beschäftigter (bitte Daten getrennt für den gewerblichen Bereich und Privathaushalte ausweisen), und welche Folgen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung eine Ausweitung der Geringfügigkeitsgrenze auf 530 Euro für die soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 19. September 2017

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See beträgt im gewerblichen Bereich der Anteil der rentenversicherungspflichtig geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen seit dem 1. Januar 2013 neu begonnenen und am Stichtag 30. Juni 2017 bestehenden geringfügig entlohnten Beschäftigungen 19,3 Prozent und der Anteil am Gesamtbestand geringfügig entlohnt Beschäftigter 18,3 Prozent. In Privathaushalten beträgt der Anteil der rentenversicherungspflichtig geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen seit dem 1. Januar 2013 neu begonnenen und am Stichtag 30. Juni 2017 bestehenden geringfügig entlohnten Beschäftigungen 15,8 Prozent und der Anteil am Gesamtbestand geringfügig entlohnt Beschäftigter 14,3 Prozent.

Eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf monatlich 530 Euro hätte für die soziale Absicherung der nach geltendem Recht geringfügig entlohnt Beschäftigten keine Auswirkungen. Die soziale Absicherung von Beschäftigten mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt von mehr als 450 bis 530 Euro würde sich allerdings verändern. Nach geltendem Recht sind diese Personen grundsätzlich versicherungspflichtig in allen Zweigen der Sozialversicherung; beitragsrechtlich gelten die Regelungen für Beschäftigte in der Gleitzone. Zukünftig würden entsprechende Beschäftigungsverhältnisse keine Versicherungspflicht mehr in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung begründen. Zudem könnten sich die entsprechenden Beschäftigten von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine solche Neuregelung auch für Personen gelten soll bzw. könnte, die zum Inkrafttretenszeitpunkt eine Beschäftigung mit einem Entgelt oberhalb von 450 Euro bis 530 Euro monatlich ausüben. Bei der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 400 auf 450 Euro zum 1. Januar 2013 sind bestehende Beschäftigungsverhältnisse jedenfalls aus Bestandsschutzgründen ausgenommen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

45. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise hat sich die Bundesregierung an dem von den Niederlanden organisierten informellen Treffen zur Deregulierung der neuen Agrogentechnik (new plant breeding techniques) am 7. September 2017 in Brüssel beteiligt, bei dem die niederländische Delegation einen Vorschlag vorgestellt hat, der vorsieht, neue gentechnische Verfahren komplett aus dem Gültigkeitsbereich der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG herauszunehmen (die Frage umfasst auch eine mögliche deutsche Beteiligung an der Formulierung des Vorschlags), und wie haben sich die Vertreterinnen und Vertreter anderer beteiligter Mitgliedstaaten im Vorfeld oder während des Treffens gegenüber dem Vorschlag verhalten (www.euractiv.com/section/agriculture-food/news/amsterdam-wants-to-revive-talks-on-new-plant-breeding-techniques)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. September 2017**

Die niederländische Delegation stellte im Rahmen der Veranstaltung „Vorstellung eines NLD-Vorschlags zu neuen Pflanzenzüchtungstechniken“ am 7. September 2017 in Brüssel ihren Vorschlag zur Änderung des Anhangs IB der Richtlinie 2001/18/EG vor. An der Formulierung dieses Vorschlags war die deutsche Seite nicht beteiligt.

An dem informellen Treffen haben von deutscher Seite Vertreter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie des Bundesamtes für Naturschutz teilgenommen.

Im Anschluss an die Ausführungen der niederländischen Abordnung kam es zu einer regen Diskussion der Teilnehmer, die sich unter verschiedenen Aspekten mit dem Vorschlag auseinandersetzten. Abschließend wies die Kommissionsvertreterin darauf hin, dass die Frage einer möglichen Änderung des Anhangs IB der Richtlinie 2001/18/EG im Mitentscheidungsverfahren, d. h. unter Beteiligung von Ministerrat und europäischem Parlament, erfolgen müsse, da keine rein technischen Änderungen der Richtlinie angestrebt werden.

46. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat sich der Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf einer Veranstaltung der niederländischen Regierung dafür ausgesprochen, dass Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen, die mit sogenannten Genome-Editing-Verfahren entwickelt wurden, nicht nach den derzeit gültigen Vorgaben für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) reguliert werden sollen, und inwieweit gäbe eine derartige Forderung die Position des BMEL wieder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. September 2017**

An der Veranstaltung der niederländischen Delegation „Vorstellung eines NLD-Vorschlags zu neuen Pflanzenzüchtungstechniken“ am 7. September 2017 in Brüssel haben Vertreter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie des Bundesamtes für Naturschutz teilgenommen. Eine inhaltliche Positionierung von deutscher Seite fand nicht statt.

Ob und inwieweit genomeditierte Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen nach den gentechnikrechtlichen Vorschriften reguliert werden sollen, wird derzeit im BMEL geprüft. In diesem Zusammenhang wird auf den vom BMEL initiierten mehrteiligen Dialogprozess zu den neuen molekularbiologischen Techniken (NMT) hingewiesen.

47. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Sarawak, Malaysia (bitte nach Projektlaufzeiten, beantragten Verlängerungen der Projektlaufzeiten, Zielsetzung der Projekte, Projektsummen, Aufteilung der Gelder, konkrete geografische Größe und Lage der Projekte, Partnerorganisationen, Art der Einbindung der lokalen Bevölkerung auflisten), und mit welchem Ergebnis haben Evaluationen der Projekte bereits stattgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 19. September 2017**

Das BMEL unterstützt derzeit ein Projekt des WWF Deutschland in Sarawak, Malaysia.

Das Projekt hat das Ziel, einen Beitrag zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Sarawak und insbesondere zu den seit Jahren schwelenden Landkonflikten mit der indigenen Bevölkerung zu leisten.

Das Projekt begann im November 2014 und wird nach derzeitigem Stand Ende des Jahres 2017 beendet werden. Ein Verlängerungsantrag des Zuwendungsempfängers bis Ende des Jahres 2018 wurde eingereicht und wird derzeit geprüft.

Der finanzielle Beitrag des BMEL umfasst 900 000 Euro, wobei der Zuwendungsempfänger, der WWF Deutschland, weitere 175 290,16 Euro hinzugibt, so dass das finanzielle Gesamtvolumen des Projektes 1 075 290,16 Euro beträgt.

Das Projekt konzentriert seine Aktivitäten auf die Waldbewirtschaftungseinheit Borlin. Die Größe der Waldbewirtschaftungseinheit Borlin umfasst ca. 32 000 Hektar.

Der Projektdurchführer WWF Malaysia setzt das Projekt im Namen des WWF Deutschland mit der staatlichen Forstverwaltung Sarawak, der ethnischen Minorität der Penan sowie dem Konzessionär Ta Ann um.

Ein wesentliches Unterziel des Projektes ist die Einbeziehung der Verbesserung der Lebensumstände der in Holzkonzessionsgebieten ansässigen Penan. Hierzu hat das Projekt eine Reihe von Maßnahmen, z. B. die Verbesserung der Landwirtschaft, die Bewirtschaftung von Sagopalmen, die Anlage von Fischzuchtssystemen, die Vermarktung und Herstellung von Rattanprodukten, gefördert.

Die lokale Bevölkerung wurde über partizipatorische Prozesse, z. B. gemeinschaftliche Dorftreffen, Feldbegehungen sowie Workshops mit der Forstverwaltung und dem Konzessionär eingebunden.

Das Projekt wurde nach einer einjährigen Orientierungsphase durch den Projektdurchführer selbst evaluiert, welcher hierfür einen externen Berater einsetzte. Der Evaluierungsbericht vom 29. Februar 2016 stellt fest, dass das Ziel, partizipatorisch Projektideen zu entwickeln, umgesetzt wurde. Alle Schlüsselpersonen der Regionen sind in das Projekt involviert. Sehr positiv sei, dass alle Beteiligten das Projekt unterstützen und an dem Moderationsprozess Interesse haben.

Mitarbeiter des BMEL haben das Projekt Ende August 2016 besichtigt und den Projektfortschritt dokumentiert. Unter anderem werden die Maßnahmen zur Unterstützung der Lebensgrundlagen der indigenen Penan positiv bewertet. Auf Grundlage dieser Hinweise hat der WWF seine Projektplanung überarbeitet und eine Verlängerung des Projektes bis Ende 2018 beantragt. Dieser Antrag wird derzeit abschließend geprüft.

48. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung im Fall des bundesweiten Fipronilskandals nicht die Krisenkommunikation inklusive der koordinierten Information der Öffentlichkeit (auch auf der Homepage lebensmittelwarnung.de) übernommen, und welche Voraussetzungen müssten vorliegen, damit die Bundesregierung von einem Krisenfall im Sinne der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit ausgeht und im Rahmen des Krisenrates die öffentliche Krisenkommunikation abstimmt und umsetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. September 2017**

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung (Artikel 30, 83 GG) ist die Lebensmittelüberwachung (auch im Krisenfall) Aufgabe der Länder. Eine verstärkte Koordinierung durch den Bund ist in der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit geregelt.

Das Fipronil-Geschehen wurde von Beginn an von Bund und Ländern als ernste Situation im Bereich der Lebensmittelsicherheit bewertet. Aufgrund dieser Einschätzung wurde im BMEL sofort ein außerordentlicher, zeitlich begrenzter Arbeitsstab (Ereigniskern-Team (EKT)) eingesetzt. Zudem wurde im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ein Lagezentrum eingerichtet, um Informationen aus den Ländern, den Mitgliedstaaten und sonstigen Quellen zu bündeln, auszuwerten und den beteiligten Behörden zur Verfügung zu stellen. Zudem fanden regelmäßig Telefonkonferenzen zwischen den zuständigen Länderbehörden und dem Bund statt, zu denen das BMEL jeweils eingeladen hat. Mit Blick auf weitere ergriffene Maßnahmen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. auf den Drucksachen 18/13477 und 18/13550 verwiesen.

In das zitierte Portal www.lebensmittelwarnung.de stellen die zuständigen Behörden der Länder öffentliche Warnungen und Informationen im Sinne des § 40 Absatz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) ein.

49. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkrete Position hat die Bundesregierung gegenüber dem Entwurf eines Erlasses der französischen Regierung zur Festlegung der die Nährwertdeklaration für Lebensmittel ergänzende Angabeform vom 5. April 2017 (Modell „Nutriscore“) im Rahmen des EU-Notifizierungsverfahrens (2017/159 / F) eingebracht (bitte Antwort ausführen), und inwieweit plant die Bundesregierung eigene Maßnahmen, um für mehr Klarheit hinsichtlich des Nährwertgehalts von Lebensmitteln für Verbraucherinnen und Verbraucher zu sorgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 21. September 2017**

Aus Sicht der Bundesregierung entspricht der Entwurf eines Erlasses der französischen Regierung zur Festlegung der die Nährwertdeklaration für Lebensmittel ergänzende Angabeform vom 5. April 2017 („Nutri-Score-System“) nicht den Vorgaben des Artikels 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV)). Aus diesem Grund hat die Bundesregierung Frankreich im Rahmen des Notifizierungsverfahrens 2017/0159/F in Form einer ausführlichen Stellungnahme um weitere Nachweise und Erläuterungen dazu gebeten.

Seit dem 13. Dezember 2016 ist auf vorverpackte und verarbeitete Lebensmittel eine Nährwertkennzeichnung in einer übersichtlichen und verständlichen Form nach den Vorgaben der LMIV anzugeben, so dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Blick auf das Etikett über die Nährwerte von Lebensmitteln informieren können.

50. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung im Falle eines Auftretens der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland reagieren, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung insbesondere für den Fall eines Auftretens in der direkten Umgebung von sensiblen Bereichen wie Großschlachthöfen vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 15. September 2017**

Nach Bekanntwerden des ersten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein in der Tschechischen Republik hat das BMEL den Austausch über vorbeugende Maßnahmen und Möglichkeiten der Bekämpfung mit der einschlägigen Wirtschaft, der Jägerschaft und den Bundesländern intensiviert. Bereits Anfang August dieses Jahres hatte das BMEL eine Aufklärungskampagne an Autobahnraststätten, Parkplätzen und Autohöfen gestartet, um der Gefahr einer Verschleppung des Seuchenerregers über Lebensmittel vorzubeugen. Für den Ausbruchsfall steht derzeit eine erhebliche Ausdünnung der

Wildschweinpopulation im Seuchengebiet im Fokus der fachübergreifenden Diskussion, die das BMEL im Rahmen seiner Aufgabe als Koordinator des Krisenmanagements mit den Beteiligten führt. Der Bundesminister Christian Schmidt hat sich am 1. September 2017 in Prag vom tschechischen Landwirtschaftsminister Marian Jurečka über die in der Tschechischen Republik eingeleiteten Maßnahmen informieren lassen und eine bilaterale Arbeitsgruppe von Fachleuten vereinbart, die bereits tagt. Dabei werden die in Tschechien gemachten positiven Erfahrungen daraufhin bewertet, inwieweit sie in die Planungen und die präventiven Aktivitäten in Deutschland übernommen werden können.

Bei einem Ausbruch der ASP bei Hausschweinen ist die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes durch die örtlich zuständigen Behörden der Länder verpflichtend. Soweit in diesen Gebieten Schlachthöfe ansässig sind, ist durch die zuständigen Behörden zu prüfen, ob und ggf. welche Ausnahmen zugelassen werden können. Bei einem Ausbruch der ASP bei Wildschweinen sind ein gefährdeter Bezirk und eine Pufferzone einzurichten, in denen ebenfalls besondere Anforderungen an die Schweinehaltung und die Vermarktung der von Schweinen stammenden Erzeugnisse gestellt werden. Auch in diesen Gebieten ist die Gewährung von Ausnahmen von Verbringungsverboten für Schlachthöfe möglich.

Das BMEL koordiniert im Rahmen der Bund-Länder-Task-Force vorbereitende Maßnahmen der Bewältigung von Tierseuchenausbrüchen; dazu gehört die Aufforderung an alle Wirtschaftsbeteiligten, ihrerseits Krisenpläne zu entwickeln und mit den zuständigen Behörden abzustimmen mit dem Ziel, im Ereignisfall in den Restriktionsgebieten von möglichen Ausnahmeregelungen für die Verbringung von Tieren und deren Erzeugnissen rasch Gebrauch machen zu können.

Die zwischen Bund und Ländern bereits verabredeten Maßnahmen als Richtschnur für das Handeln im Krisenfall sind im Tierseuchenhandbuch hinterlegt.

51. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wer kommt für die Entsorgung toter Wildschweine infolge der befürchteten Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) auf, und welche Belastungen erwartet die Bundesregierung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und Jagd ausübende im Zusammenhang mit einer möglichen ADP-Epidemie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 21. September 2017**

Nach § 3 Absatz 1 Satz 5 i. V. m. Absatz 1 Satz 2 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist, ist die nach Landesrecht zuständige Behörde verpflichtet, verendete wild lebende Tiere, die in ihrem Gebiet anfallen, zu beseitigen, wobei sie sich Dritter bedienen kann. Vorausset-

zung ist, dass die Beseitigung aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung angeordnet worden ist. Waldbesitzerinnen und -besitzer werden belastet, soweit sie gleichzeitig auch Jagdausübungsberechtigte sind.

52. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung nach der Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 18/9544, durch den Deutschen Bundestag (vgl. Plenarprotokoll 18/237) keine eigenen Maßnahmen für eine transparentere Regionalkennzeichnung von Lebensmitteln ergriffen, obwohl den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die bisherigen Probleme offenkundig bekannt sind (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/union-fuer-haertere-vorgaben-heimische-aepfel-aus-200-kilometern-entfernung-15190803.html (CDU/CSU) und www.spdfraktion.de/themen/reden/regional-kennzeichnung-lebensmitteln (SPD)), und was unternimmt die Bundesregierung hinsichtlich der Einführung von Mindeststandards für Begriffe wie „regional“ oder „fair“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 21. September 2017**

Das BMEL hat bereits im Jahr 2011 den Grundstein für eine glaubhafte, klare und transparente Regionalkennzeichnung mit dem Auftrag zur Studie „Entwicklung von Kriterien für ein bundesweites Regionalsiegel“ gelegt. Das Mitte Januar 2012 vorgelegte Gutachten zeigte die Vorteile des Regionalfensters als freiwillige Kennzeichnungsmöglichkeit auf, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel.

Die Begriffe „regional“ und „fair“ sind allgemeingültig nur schwer belastbar zu definieren. Daher wurde bei dem Regionalfenster der Ansatz gewählt, dass der Hersteller die Region eindeutig und nachprüfbar unter Zuhilfenahme von administrativen Grenzen oder durch die Angabe eines Radius in Kilometern angibt. Somit können die Verbraucherinnen und Verbraucher eigenständig entscheiden, ob dies ihren Vorstellungen von Regionalität entspricht.

Auch bei der Verwendung der Bezeichnung „fair“ wird regelmäßig hinterlegt, was darunter im konkreten Fall zu verstehen ist. Bei „fair trade“-Produkten lässt sich, u. a. über die jeweilige Webseite, in Erfahrung bringen, was genau hinter der Bezeichnung steht.

Grundsätzlich stehen einer missbräuchlichen Verwendung der Begriffe „regional“ und „fair“ bei Lebensmitteln die Bestimmungen des lebensmittelrechtlichen Täuschungsschutzes entgegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

53. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Fragen werden durch die Studien hinsichtlich der Entwicklung der Kampfdrohne „Europäisches MALE RPAS“ („Eurodrohne“) untersucht, in deren Zusammenhang die Industrieanlagen Betriebsgesellschaft mbH und das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum mit 7,3 Mio. Euro ausgestattet wurden (Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 18/13346), und inwiefern trifft es, wie von der Rüstungsorganisation OCCAR berichtet, zu, dass ohne einen entsprechenden Beschluss bereits an der Vorbereitung der Entwicklungsphase einer zweimotorigen Turbopropkonfiguration der „Eurodrohne“ gearbeitet wird, die der Definitionsphase folgen soll (www.occar.int/449)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 19. September 2017

Die Industrieanlagen Betriebsgesellschaft mbH (IABG) wurde damit beauftragt, die deutsche Amtsseite bei der Definitionsstudie, dem Ergebnismonitoring als Basis für die Erarbeitung nationaler fachtechnischer Positionen und der Vorbereitung von Entscheidungen sowie nationalen Eigenvalidierungen zu begleiten.

Das Europäische MALE-RPAS-Programm („Eurodrohne“) besteht aus den fünf möglichen Phasen Definitionsstudie, Entwicklungs-, Fertigungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase.

Ziel der Definitionsstudie ist es, eine solide Grundlage für eine Entscheidung über den Übergang in nachfolgende Phasen zu schaffen sowie die Entwicklungs- und Fertigungsphase vorzubereiten.

Die Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement (OCCAR) wurde von den teilnehmenden Nationen mit dem Management der Definitionsstudie beauftragt. Die Beauftragung der OCCAR schließt die Vorbereitung einer sich eventuell anschließenden Entwicklungs- und Fertigungsphase ein (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 18d auf Bundestagsdrucksache 18/13346).

Die Entscheidung über eine deutsche Teilnahme an der Entwicklungs- und Fertigungsphase wird abschließend auf Basis von Informationen der Definitionsstudie, des Angebots der Industrie, der Vertragsverhandlungen und nach Befassung des Deutschen Bundestages durch Zeichnung der Durchführungsabsprache zur Entwicklungs- und Fertigungsphase sowie durch die Vertragsunterzeichnung getroffen.

54. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern waren die deutschen Tornados im Vorfeld des Luftangriffs am Samstag, dem 9. September 2017 auf die Stadt Al-Bu Kamal dort im Einsatz, und wenn ja, inwiefern ließ sich dem Fotomaterial entnehmen, dass es sich bei dem Angriffsziel um ein Gefängnis des IS handelt, so dass absehbar war, dass dadurch gezielt Gefangene des IS zu Tode kommen würden (siehe dpa-Meldung vom 10. September 2017, 09:51 Uhr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. September 2017**

Die deutschen Tornado-Luftfahrzeuge absolvierten im Rahmen der Operation Inherent Resolve der internationalen Anti-IS-Koalition ihren letzten Einsatzflug vom Standort Incirlik in der Türkei am 29. Juli 2017 und verlegten nach einer technischen Vorbereitung am 31. Juli 2017 nach Deutschland.

Die Verlegung der Tornado-Luftfahrzeuge an den neuen Standort Al Azraq in Jordanien wird weiterhin vorbereitet. Somit waren keine deutschen Tornado-Luftfahrzeuge im zeitlichen Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Luftangriff vom 9. September 2017 auf die Stadt Abu Kamal im Einsatz.

55. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde noch im April dieses Jahres ausgerechnet der Militärführer Myanmars, Min Aung Hlaing, offiziell von der Bundeswehr nach Deutschland eingeladen (vgl. FAS vom 10. September 2017: „Ein uralter Konflikt“), obwohl die Rolle des Militärs bei der Unterdrückung der Rohingya lange vor den jetzt bekannt gewordenen „ethnischen Säuberungen“ bekannt war (vgl. u. a. Report von Amnesty International mit dem Titel „WE ARE AT BREAKING POINT“: ROHINGYA: PERSECUTED IN MYANMAR, NEGLECTED IN BANGLADESH“ aus dem Jahr 2016), und in welcher Weise wurde diese Rolle ihm gegenüber kritisch angesprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. September 2017**

Es ist das Ziel der Bundesregierung, den im Jahr 2011 begonnenen Demokratisierungsprozess in Myanmar zu unterstützen.

Mit Schreiben vom 1. Februar bat der Militärattaché Myanmars um einen Besuch des Generalstabschefs Min Aung Hlaing in Deutschland im April 2017. Da die Streitkräfte Myanmars eine bedeutende Rolle in Politik und Gesellschaft einnehmen, wurde die Wahrnehmung Min Aung

Hlaings als eine dem politischen Veränderungsprozess förderliche Maßnahme verstanden, um an entscheidender Stelle einen Impuls für den Demokratisierungsprozess zu geben.

Im Rahmen seines Besuches wurde Min Aung Hlaing im Bundesministerium der Verteidigung durch den Generalinspekteur der Bundeswehr und im Auswärtigen Amt durch den Staatssekretär Dr. Markus Ederer wahrgenommen.

Thematisiert wurden unter anderem Aspekte der Demokratisierungs-, Versöhnungs- und Friedensprozesse in Myanmar, die Sicherheitslage in der Region, die Konflikte in Rakhine, Projekte der humanitären Hilfe sowie Aspekte der bilateralen Beziehungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

56. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wer wurde beauftragt, die Studie(n) zur Erstellung der Evaluation des Conterganstiftungsgesetzes nach § 25 des Conterganstiftungsgesetzes anzufertigen, und in welcher Höhe werden die Studien jeweils vergütet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 20. September 2017

Gemäß § 25 des Vierten Änderungsgesetzes des Conterganstiftungsgesetzes vom 15. Dezember 2016 legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag erstmalig nach zwei Jahren einen Bericht über die Auswirkungen dieses Gesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften vor. Der Bericht soll insbesondere auch eine Evaluation über die Struktur der Stiftung beinhalten.

Das federführend zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Rahmen eines Vergabeverfahrens die Kanzlei Flick Gocke Schaumburg, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbH, Bonn, vertreten durch Prof. Dr. Stephan Schauhoff mit der Erstellung einer Studie zur Begutachtung der Struktur der Conterganstiftung für behinderte Menschen beauftragt. Die Vergütung liegt bei 20 000 Euro netto.

57. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Kriterien wurden die Auftragnehmer der Studie(n) zur Erstellung der Evaluation des Conterganstiftungsgesetzes nach § 25 des Conterganstiftungsgesetzes ausgewählt, und wie genau lautet der vollständige Auftrag bzw. lauten die konkrete(n) Fragestellung(en), den bzw. die die Auftragnehmer erhalten haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 20. September 2017**

Der vollständige Auftrag ergibt sich aus dem mit der Auftragnehmerin geschlossenen Werkvertrag. Der Auftrag lautet gemäß Werkvertrag „Gegenstand dieses Vertrages ist die Erstellung einer Studie zur Begutachtung der Struktur der Conterganstiftung für behinderte Menschen unter Beteiligung der Betroffenenvertreterinnen und -vertreter und Formulierung von Empfehlungen zur Umgestaltung der Stiftungsstruktur“. Der Auftrag entspricht den wesentlichen inhaltlichen Kriterien des Vergabeverfahrens.

58. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand des Abstimmungsprozesses zwischen den zuständigen Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Gesundheit (BMG) sowie Arbeit und Soziales (BMAS) zu der vom Deutschen Bundestag im Antrag „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ beschlossenen Arbeitsgruppe (Bundestagsdrucksache 18/12780), die bis zum 1. Juli 2018 dem Deutschen Bundestag Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, vorlegen soll (bitte einzeln im Hinblick auf Konstituierung, Besetzung, Arbeitsweise und Agenda der Arbeitsgruppe aufschlüsseln), und bis wann plant die Bundesregierung, die im Antrag geforderten Aufklärungsmaßnahmen, die der Stigmatisierung psychisch Erkrankter entgegenwirken und eine Enttabuisierung bewirken sollen, umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 19. September 2017**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt derzeit auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages ein Konzept zu Konstituierung, Besetzung, Arbeitsweise und Agenda der interdisziplinären Arbeitsgruppe.

Ein Entwurf des Konzepts wird in Kürze den Ressorts zur Ergänzung und Abstimmung übermittelt werden. Gegenstand der konzeptionellen Überlegungen werden auch Aufklärungsmaßnahmen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Eltern nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die ihnen nach § 45 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) gesetzlich garantierten Betreuungstage für den Krankheitsfall des Kindes in Anspruch, und welchen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung an dieser Regelung angesichts der Tatsache, dass viele Eltern sich das Fehlen von der Arbeit aus unterschiedlichen Gründen nicht erlauben können bzw. negative Konsequenzen fürchten (www.presseportal.de/pm/54201/3726709)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 20. September 2017**

Nach § 45 Absatz 1 bis 3 SGB V haben Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einen Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung ihres versicherten Kindes und gegenüber ihren Arbeitgebern Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung, soweit nicht aus dem gleichen Grund Anspruch auf bezahlte Freistellung besteht.

Die in der Statistik der GKV ausgewiesenen Leistungsfälle, Leistungstage und Ausgaben für Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes haben sich im Zeitraum von 2007 bis 2016 wie folgt entwickelt:

Leistungsfälle bei Erkrankung eines Kindes in Tsd.										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle in Tsd.	1.059,3	1.152,2	1.404,0	1.350,7	1.520,0	1.605,3	1.850,6	1.910,7	2.137,3	2.455,0
Veränderungsrate	10,7%	8,8%	21,8%	-3,8%	12,5%	5,6%	15,3%	3,2%	11,9%	14,9%
Leistungstage bei Erkrankung eines Kindes in Tsd.										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Tage in Tsd.	2.696,1	2.856,4	3.551,1	3.227,7	3.693,2	3.737,5	4.332,6	4.415,0	4.894,3	5.486,0
Veränderungsrate	9,4%	5,9%	24,3%	-9,1%	14,4%	1,2%	15,9%	1,9%	10,9%	12,1%
Ausgaben für Krankengeld bei Betreuung des kranken Kindes										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben in Mio. Euro	106	118	139	141	160	161	197	196	197	223
Veränderungsrate	10,3%	11,5%	18,7%	1,2%	14,1%	0,4%	22,3%	-1,3%	-0,2%	12,6%

Quelle: GKV-Statistik BMG, endgültige Jahresrechnungsergebnisse lt. Statistik KJ1; Fälle und Tage lt. GKV-Statistik KG2.

Hinsichtlich der von Eltern gegenüber ihren Arbeitgebern in Anspruch genommenen Freistellungen bei Erkrankung eines Kindes stellen diese Daten angesichts der Möglichkeiten einer bezahlten Freistellung nach den allgemeinen Vorschriften des Zivilrechts (§§ 275, 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) nur einen Teilausschnitt dar.

Mit den sozial- und zivilrechtlichen Regelungen zur Freistellung von der Arbeitspflicht und zu Entgeltersatzleistungen bestehen für Eltern funktionierende Möglichkeiten der Betreuung eines erkrankten Kindes.

60. Abgeordnete **Jutta Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage gab es nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Grundlage der Krankheitsartenstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit in den Jahren von 2013 bis 2016 (bitte differenzieren nach ICD Diagnose-schlüssel für F00-F99, I00-I99, J00-J99, K00-K99, M00-M99 sowie der Gesamtzahl für alle Diagnosen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 20. September 2017

Die Ergebnisse für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor. Im Jahr 2013 gab es insgesamt 440 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage, im Jahr 2014 gab es insgesamt 428 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage und im Jahr 2015 gab es insgesamt 522 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage.

Die Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 basierten bei vielen gesetzlichen Krankenkassen in Teilen auf Schätzungen und Hochrechnungen. Insofern ist die Vergleichbarkeit des Jahres 2015 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Die Arbeitsunfähigkeitstage nach den einzelnen Diagnosen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Arbeitsunfähigkeitstage

ICD	Diagnose	2013	2014	2015
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	66.618.605	70.318.408	89.849.502
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	20.700.389	19.862.375	23.844.679
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	78.276.758	61.749.754	82.533.912
K00-K99	Krankheiten des Verdauungssystems	24.937.105	25.065.534	27.722.363
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	107.982.432	111.744.988	133.288.206
	Insgesamt	440.145.958	427.508.598	522.169.204

Datenquelle: KG8

61. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund einer Erkrankung mit den Diagnosen F00-F99 gab es nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Grundlage der Krankheitsartenstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit im Jahr 2016 in den einzelnen Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 20. September 2017

Die Ergebnisse für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor. Die Krankheitsartenstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit enthält keine Differenzierung der Mitglieder nach Bundesländern; daher können die Arbeitsunfähigkeitstage der Diagnosen Psychische und Verhaltensstörungen nicht nach Bundesländern getrennt ausgewiesen werden.

62. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen volkswirtschaftlichen Schäden durch Arbeitsunfähigkeitsfälle aufgrund einer Erkrankung der Diagnosen F00-F99 in den Jahren von 2007 bis 2016?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 20. September 2017

Zur Höhe der jährlichen volkswirtschaftlichen Schäden durch Arbeitsunfähigkeitsfälle aufgrund einer Erkrankung mit den Diagnosen Psychische und Verhaltensstörungen liegen auf Grundlage der amtlichen Statistiken keine Erkenntnisse vor.

63. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt, dass defekte Rollstühle, Elektrorollstühle und andere Hilfsmittel von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auch während Reisen im Inland repariert werden können, und wie ist sichergestellt, dass eine Reparatur defekter Hilfsmittel von orthopädie- bzw. rehathechnischen Fachbetrieben bei Unbenutzbarkeit eines defekten Hilfsmittels nicht mit Hinweis darauf verweigert wird, dass die GKV nur Reparaturen durch den Betrieb erlaube, der das Hilfsmittel geliefert hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 20. September 2017

Gemäß § 33 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder

eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder nach § 34 Absatz 4 SGB V ausgeschlossen sind. Dieser Anspruch umfasst auch zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringende, notwendige Leistungen wie die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln. Die Einzelheiten werden zwischen der Krankenkasse und dem Leistungserbringer vertraglich vereinbart.

Die Versorgung mit einem Rollstuhl erfolgt in der Regel im Rahmen einer mehrjährigen Versorgungspauschale. Der jeweilige Vertragspartner der Krankenkasse stellt dem Versicherten für den vereinbarten Zeitraum einen Rollstuhl zur Verfügung und ist für den gesamten Zeitraum für alle Reparaturen zuständig. Der Versicherte hat demnach die Reparaturen bei dem Leistungserbringer durchführen zu lassen, mit dem seine Krankenkasse eine vertragliche Vereinbarung hat. Der Leistungserbringer verpflichtet sich regelmäßig, in den Verträgen eine bundesweite Reparaturmöglichkeit gegebenenfalls über seine Vertragspartner sicherzustellen. Soweit bei Inlandsreisen eine Reparatur am Rollstuhl erforderlich wird, kann der Versicherte unter vorheriger Rücksprache mit dem zuständigen Leistungserbringer die Reparatur bei einem Vertragspartner durchführen lassen. Für solche Fälle hat der Leistungserbringer dem Versicherten eine Notfallnummer zur Verfügung zu stellen. Soweit vor Ort kein Vertragspartner des zuständigen Leistungserbringers vorhanden ist, kann der Versicherte nach Absprache mit seiner Krankenkasse seinen Rollstuhl auch bei einem anderen Leistungserbringer reparieren lassen, der Vertragspartner seiner Krankenkasse ist. Die Krankenkassen schließen im Rahmen der Rollstuhlversorgung überwiegend Rahmenverträge mit mehreren Leistungserbringern bundesweit, so dass innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Vertragspartner der Krankenkasse des Versicherten zur Verfügung steht.

64. Abgeordnete **Pia Zimmermann**
(DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie „Gewalt in der Pflege“ des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung e. V. (www.dip.de/fileadmin/data/pdf/artikel/SP_09_2017_Weidner_Tucman_Jacobs_Eine_fast_alltaegliche_Erfahrung_14_21.pdf), besonders hinsichtlich des großen Bedarfs an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Gewaltprävention- und Intervention und des bestehenden Personalmangels vor allem in den Einrichtungen der stationären Altenpflege?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 18. September 2017

Die Bundesregierung stimmt der Schlussfolgerung der Autoren der genannten Studie zu, dass intensive Auseinandersetzungen mit Gewaltsituationen – sowohl innerhalb der Einrichtungen als auch in der Berufsausbildung und in Fortbildungen – sowie die Weiterentwicklung fundierter Konzepte zur Gewaltprävention notwendig sind. Das Bundesministerium für Gesundheit hat daher das derzeit in der Abschlussphase befindliche Projekt „Gewaltfreie Pflege – Prävention von Gewalt gegen Ältere in der pflegerischen Langzeitversorgung“ des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS)

und der Universität zu Köln gefördert. Sowohl eine angemessene Personalausstattung als auch ein gutes internes Personal- und Qualitätsmanagement sind wichtig, um eine Überforderung der Beschäftigten, die zu kritischen Situationen in der Pflege führen kann, zu vermeiden. Es greift aber zu kurz, einen einfachen kausalen Zusammenhang zwischen Personalausstattung und Gewalt herzustellen. Die Pflegesituation ist komplex und auch Situationen, in denen Gewalt entsteht, weisen unterschiedliche Dimensionen auf.

Unabhängig davon hat der Gesetzgeber in dieser Legislaturperiode zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auf eine angemessene Personalausstattung in den Einrichtungen der stationären Pflege zielen. Dies gilt zunächst für eine deutlich bessere Ausstattung mit zusätzlichen Betreuungskräften; die Zahl dieser Beschäftigten konnte allein zwischen 2013 und 2015 um mehr als 21 000 auf über 49 000 gesteigert werden. Darüber hinaus konnten im Zuge der Überleitung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in den ersten Monaten des Jahres 2017 vielfach auch die Personalschlüssel in den stationären Pflegeeinrichtungen verbessert werden. Der Gesetzgeber hat die Selbstverwaltung in der Pflege zudem damit beauftragt, bis zum Jahr 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungsverfahren zu entwickeln und zu erproben. Um den Pflegekräften mehr Zeit für die Pflege zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Gesundheit außerdem die Einführung des sogenannten Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation gefördert, für dessen Anwendung sich mittlerweile fast die Hälfte aller Pflegedienste und -einrichtungen entschieden hat.

65. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen den Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes hinsichtlich der mangelnden personellen Ausstattung der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) (Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung über den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung“, Ausschussdrucksache 18(14)265, S. 6) und der Gewalt gegenüber Menschen mit Pflegebedarf und Pflegekräften (siehe Frage 64)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 18. September 2017

Der MDK und der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. führen gemäß § 114 ff. SGB XI jährliche Prüfungen der Qualität der Pflege in den Pflegeeinrichtungen durch. Daraus ergibt sich kein Zusammenhang zwischen der in dem Bericht des Bundesrechnungshofes überprüften Personalausstattung für die Aufgabenerfüllung des MDK bei der Begutachtung zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI und der Gewalt gegen Pflegebedürftige und Pflegekräfte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

66. Abgeordnete **Annalena Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Hürden bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung auf der polnischen Seite, dass eine Unterzeichnung des Vertrags zur Weiterführung der grenzüberschreitenden Buslinie zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice bis heute nicht stattgefunden hat, obwohl der bisherige Vertrag bereits am 30. September 2017 ausläuft (vgl. Berichterstattung der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH 01.01. - 30.06. 2017), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der unklaren Situation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 18. September 2017

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg der Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) am 7. Juli 2017 Genehmigungsurkunden übergeben, die vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2022 die Durchführung des Omnibuslinienverkehrs zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice zulassen. Im vorangegangenen Abstimmungsverfahren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 hatte die zuständige Behörde der Republik Polen am 13. Juni 2017 ihr Einverständnis zur Wiedererteilung dieser Genehmigung gegeben.

Damit liegt aus Sicht der Bundesregierung keine unklare Situation vor.

67. Abgeordnete **Veronika Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie viele Kommunen im Landkreis Mittelsachsen können nach Erkenntnissen der Bundesregierung wegen fehlender Eigenmittel bzw. weil sie sich in einer Haushaltskonsolidierung befinden, eigene investive Vorhaben im Rahmen des Bundesförderprogrammes für den Breitbandausbau, für die durch den Bund bereits Fördermittel bewilligt wurden, nicht umsetzen, und welche finanziellen Unterstützungen können der Bund bzw. die Bundesländer generell in solchen Fällen für die betroffenen Kommunen leisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 15. September 2017

Von den Infrastrukturträgen aus Mittelsachsen befindet sich eine Kommune im Haushaltssicherungsverfahren.

Der zuständigen Bewilligungsbehörde für das Bundesförderprogramm ist kein Fall einer Kommune im Haushaltssicherungsverfahren in Mittelsachsen bekannt, die dadurch nicht an der Bundesförderung teilnehmen kann.

Die Kommunen können bereits bei Antragstellung darauf verweisen, dass sie sich im Haushaltssicherungsverfahren befinden und den erforderlichen Eigenanteil nicht aufbringen können. Das Bundesförderprogramm ermöglicht die Übernahme des Eigenanteils durch das Land.

68. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden alle Nachrüstungsmaßnahmen für die beim Dieseltreffen vom 2. August 2017 beschlossenen Nachrüstungen von ca. 5,3 Millionen Pkw, wie in der Erklärung des Treffens vorgesehen, vom Kraftfahrt-Bundesamt bzw. der Typgenehmigungsbehörde des zuständigen EU-Mitgliedstaats überprüft und freigegeben, und für wie viele Fahrzeuge liegen bereits Nachrüstungsmaßnahmen zur Überprüfung und Freigabe bei den zuvor genannten Behörden vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 19. September 2017

Freigaben durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erfolgen, wenn das KBA sich von der Wirksamkeit der optimierten Emissionskonzepte überzeugt hat. Eine Einbeziehung der Typgenehmigungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten ist für die Fahrzeuge vorgesehen, die über eine Typgenehmigung dieser Behörden verfügen.

Das KBA hat alle Freigaben zur Nachrüstung der 2,46 Millionen betroffenen Fahrzeuge des Volkswagenkonzerns erteilt. Im Rahmen der freiwilligen Serviceaktion zur Nachrüstung von europaweit rund 680 000 Fahrzeugen wurde bisher die Freigabe für neun Fahrzeugmodelle erteilt.

69. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb hat die Bundesregierung im Hinblick auf das zum 1. September 2017 in Kraft getretene Carsharinggesetz noch nicht die angekündigten und für die Umsetzung des Gesetzes notwendigen Rechtsverordnungen vorgelegt, die beispielsweise die Kennzeichnung der Carsharingfahrzeuge und die Verkehrszeichen zur Einrichtung reservierter Stellplätze definieren (vgl. www.bundestag.de/blob/516438/f8de937c5b3af6e764f6d5a91b20c17/104--protokoll.data.pdf), und wann wird das BMVI die Verordnungen vorlegen (bitte Monat angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 18. September 2017

Der Entwurf wird in Kürze fertiggestellt. Das Piktogramm für die Zusatzzeichen ist bereits entworfen. Die Länder sind gehalten, nach dem Vorbild des Bundesgesetzes für das stationsgebundene Carsharing entsprechende Regelungen für ihre Straßen zu entwerfen.

70. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die für Juni 2017 angekündigte Rechtsverordnung, die Einzelheiten zur Gewährung der Finanzhilfen des Bundes für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände regelt (u. a. Förderquote des Bundes, Eigenanteil der Länder sowie die Prüfung der Mittelverwendung) noch nicht vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11236), und wie viel der im Bundeshaushalt 2017 für Radschnellwege bereitgestellten Mittel von 25 Mio. Euro wurden bereits abgerufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 19. September 2017

Unmittelbar nach Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen am 5. Juli 2017 hat das BMVI einen Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern als Voraussetzung der Gewährung der Finanzhilfen erarbeitet. Der Entwurf für die Verwaltungsvereinbarung befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Diese steht kurz vor dem Abschluss. Sollten die Mittel in diesem Jahr nicht ausgeschöpft werden, stehen sie in jedem Fall im nächsten Jahr zur Verfügung. Der Mittelabfluss hängt wesentlich vom Planungsstand der einzelnen Länder ab.

71. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches ICE- und Intercity-Rollmaterial wurde seit der Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4306 nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland verschrottet (bitte tabellarisch mit Baureihe und Anzahl angeben), und welche Konsequenzen, wie zum Beispiel hinsichtlich eines Gebrauchtwagenmarktes für Fernzüge in Deutschland, zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. September 2017

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat auf Anfrage Folgendes mitgeteilt:

Ab dem 13.03.2015 zerlegte Fahrzeuge der DB Fernverkehr		
Bauart/Baureihe	Jahr	Anzahl
E1150	2017	1
E1200	2015	1
	2016	1
E1810	2017	6
I4060	2017	1
I4061	2017	1

Ab dem 13.03.2015 zerlegte Fahrzeuge der DB Fernverkehr		
Bauart/Baureihe	Jahr	Anzahl
I4065	2017	1
I6050	2016	2
I6051	2016	2
I6052	2016	3
I6055	2016	2
	2017	1
I8029	2017	1
R1065	2017	1
R1095	2015	1
R1310	2016	6
R1311	2016	1
R1321	2016	1
R1345	2015	2
R1370	2015	1
	2016	4
R1723	2015	1
R1751	2017	1
R1753	2017	1
R2000	2015	2
	2016	2
R2250	2016	1
R2363	2016	1
R2598	2016	8
R2626	2015	3
	2016	1
R2643	2017	2
R2644	2016	5
R2667	2015	1
	2017	1
R2684	2016	4
R2687	2017	1
R8580	2016	1
R8581	2016	1
	2017	1
R8750	2015	1
	2016	1
	2017	1

Ab dem 13.03.2015 zerlegte Fahrzeuge der DB Fernverkehr		
Bauart/Baureihe	Jahr	Anzahl
R8751	2016	1
R9051	2016	1
R9150	2015	23
	2016	35
	2017	2
Gesamtergebnis		143

Legende:

Exxxx Nummern sind elektrische Lokomotiven

Ixxxx Nummern sind ICE Fahrzeuge (keine Triebzüge)

Rxxxx Nummern sind Reisezugwagen.

Das Konzept der DB AG hinsichtlich des Einsatzes der Fahrzeuge ist eine rein unternehmerische Entscheidung. Hierzu zählt ebenfalls die Kompetenz, selbständig über den An- und Verkauf sowie die Verschrottung von Fahrzeugen zu entscheiden. Dies gilt auch im Hinblick auf die Verwendung überzähliger oder ausgemusterter Lokomotiven oder Wagen.

Die DB AG hat betont, dass die Entscheidungen über Veräußerungen oder Zerlegung unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen würden. Sie würde insbesondere im Personenverkehrsbereich auch Fahrzeuge zum Verkauf anbieten; in der Regel wären aber keine Kaufinteressenten vorhanden, die bereit seien, mehr als den Schrottpreis zu bezahlen.

72. Abgeordnete
Iris Gleicke
(SPD)

Trifft es zu, dass das BMVI den CDU-Bundestagskandidaten Mark Hauptmann mit der persönlichen Übergabe eines Fördermittelbescheids für Breitbandausbau an die Gemeinde Floh-Seligenthal im August 2017 beauftragt hat, und wenn ja, ist dies nach Auffassung der Bundesregierung mit ihrer Pflicht zu parteipolitischer Zurückhaltung in zeitlicher Nähe zur Bundestagswahl vereinbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 18. September 2017

Der Projektträger des Bundesförderprogramms, die AteneKom GmbH, hat den Förderbescheid für Breitbandausbau postalisch am 2. August 2017 an die Gemeinde Floh-Seligenthal übersandt. Auf Veranstaltungen der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Förderverfahren hatte das BMVI weder Einfluss noch vorab davon Kenntnis.

73. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen der 630 000 Pkw, die als Ergebnis der Untersuchungskommission Volkswagen ein freiwilliges Softwareupdate seitens der Hersteller bekommen sollten, ist dies nach Kenntnis der Bundesregierung bereits erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 18. September 2017

Aktuell sind EU-weit rund 258 000 der von den freiwilligen Serviceaktionen betroffenen Fahrzeuge abgearbeitet (Stand: 11. September 2017).

74. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat der Bund seit 2015 Mautmittel für Lkw zwischen 7,5 Tonnen und 12 Tonnen, die eigentlich der öffentlichen Hand zustehen, jeweils an Betreiber von ÖPP-Modellen (ÖPP – Öffentlich-private-Partnerschaft) überwiesen, und auf welcher rechtlichen Grundlage kommt das BMVI zu der Überzeugung, die zu viel gezahlten Summen erfolgreich zurückfordern zu können (vgl. Süddeutsche Zeitung Online von 11. September 2017; www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lkw-maut-neue-maut-panne-belastet-dobrindt-1.3660054)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2017

Nach Schätzungen des BMVI liegt die Überzahlung seit dem 1. Oktober 2015 bis zum Juli 2017 bei allen fünf Projekten insgesamt in einer Größenordnung von 10 Mio. Euro.

Die zu viel gezahlte Vergütung der Betreiber ist von diesen nach § 812 ff. BGB zu erstatten. Dazu können auch Abreden über die Verrechnung des Rückzahlungsbetrages mit den Vergütungszahlungen vereinbart werden.

75. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zulässigen Abschaltvorrichtungen sind der Bundesregierung bei einem Euro-6-Passat/Diesel (715/2007*136/2014W) bekannt, und welche Angaben macht der Fahrzeughersteller VW bei der Typengenehmigung dieses Fahrzeuges hinsichtlich der Abgasreinigung im unteren Temperaturbereich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 692/2008, Artikel 3 Nummer 9, insbesondere auch in Kapitel 3.2.12.2.4.1 des Beschreibungsbogens zur Typengenehmigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 20. September 2017

Speziell zum VW Passat liegen beim Kraftfahrt-Bundesamt 37 Genehmigungsvorgänge nach dem Stand der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 136/2014 vor.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 7 auf Bundestagsdrucksache 18/11116 verwiesen.

Da aufgrund von Angaben zur Emissionsstrategie Rückschlüsse auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Hersteller möglich wären, kann die Übersendung von weiteren Informationen nicht erfolgen.

76. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Gemeinsame Ausschuss gemäß Artikel 18 Absatz 6 des Luftverkehrsabkommen der EU mit den USA inzwischen schriftlich bestätigt, „dass die Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf die Einführung lärmbedingter Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen mit mehr als 50 000 Flugbewegungen ziviler Unterschallstrahlflugzeuge jährlich, vorsehen, dass die Europäische Kommission befugt ist, vor der Einführung solcher Maßnahmen das Verfahren zu überprüfen und, sofern sie nicht davon überzeugt ist, dass die entsprechenden Verfahren gemäß den anwendbaren Verpflichtungen eingehalten wurden, vor der Einführung der Beschränkungen die entsprechenden rechtlichen Schritte bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen einzuleiten“ (Bundestagsdrucksache 18/5271), wodurch Luftverkehrsunternehmen der EU erweiterte Befugnisse auf dem US-amerikanischen Luftverkehrsmarkt zugebilligt werden (bitte begründen), und erachtet die Bundesregierung Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 598/2014 als Ermächtigungsgrundlage der EU-Kommission, Betriebsbeschränkungen an Flughäfen (in der EU) mit mehr als 50 000 Flugbewegungen nach Prüfung zu untersagen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 19. September 2017

Der Gemeinsame Ausschuss hat zu dem Thema bislang keine schriftliche Bestätigung gemäß Artikel 18 Absatz 6 des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Staaten von Amerika andererseits abgegeben.

Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 598/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30/EG gibt der Europäischen Kommission hinsichtlich der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten einzuhaltenden Verfahren für die Einführung von lärmbedingten Betriebsbeschränkungen das ihr ohnehin zustehende Kontroll- und Prüfrecht. Ein Vetorecht in Form einer Untersagung von Betriebsbeschränkungen ist damit nicht verbunden.

77. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit haben die Mobilfunkanbieter nach Kenntnis der Bundesregierung die im Rahmen der Digitalen Dividende II auferlegten Versorgungsverpflichtungen erfüllt, denen zufolge bis 2018 mindestens 97 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mindestens 50 MBit/Sekunde pro Antennensektor versorgt sein müssen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. September 2017

Die an die Vergabe der im Jahr 2015 versteigerten Frequenzen einschließlich der 700 MHz-Frequenzen (Digitale Dividende II) geknüpften Versorgungsverpflichtungen (Versorgungsaufgabe) sind zum 1. Januar 2020 zu erfüllen.

78. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Einnahmen aus der Lkw-Maut (aufgeschlüsselt nach zugelassenem Gesamtgewicht) an den Konzessionsnehmer wurde bei Vertragsgestaltung der Betreibermodelle in Öffentlich-privater-Partnerschaft (ÖPP) der sogenannten ersten Generation (A-Modelle) jeweils Bezug genommen (bitte auch jeweilige bisher aufgelaufene Summe nennen), und von welchen Möglichkeiten zur Vertragsanpassung bei etwaigen Änderungen bei den Mautsätzen wurde seitdem Gebrauch gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. September 2017**

Die Konzessionsverträge der A-Modelle sehen eine Vergütung für die tatsächliche Benutzung der Projektstrecken durch Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) ab 12 Tonnen vor. In Bezug auf das mautpflichtige Fahrzeugkollektiv ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht wurden in Fällen von Änderungen der Mauterhebungsgrundlagen Vertragsanpassungen oder -ergänzungen vorgenommen, soweit die vorgenannten Änderungen Einfluss auf die Vergütung der Konzessionsnehmer hatten.

79. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit geht die Bundesregierung davon aus, dass an den jeweiligen Betreiber unter Vorbehalt gezahlte Mauteinnahmen im Fall einer Insolvenz und im Fall einer später tatsächlich anstehenden Rückzahlung an den Bund geleistet werden müssen oder in der Insolvenzmasse verbleiben (bitte rechtliche Grundlage der Begründung nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. September 2017**

Die Folgen und das Verfahren einer Insolvenz ergeben sich aus der Insolvenzordnung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zwischen wem erfolgte am 12. Juli 2017 eine Verabredung im Bundeskanzleramt zur Neufassung des Merkblatts über beste verfügbare Techniken für Großfeuerungsanlagen (www.klimallianz.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Bilder/Content/Presse/2017_08_Brief_Tilich_BMWi_EU-Grenzwerte.pdf), und was wurde dort genau verabredet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. September 2017**

Bei dem Gespräch zur Neufassung des Merkblatts über beste verfügbare Techniken für Großfeuerungsanlagen (LCP-BREF) am 12. Juli 2017 im Bundeskanzleramt waren neben dem Bundeskanzleramt und den beteiligten Ressorts die betroffenen Bundesländer mit Braunkohlekraftwerkstandorten (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) zugegen.

Bei dem Gespräch wurden rechtliche Aspekte, u. a. zur anstehenden Umsetzung des genannten Durchführungsbeschlusses in nationales Recht, erörtert. Hierzu wurde ein Gespräch zwischen dem Bundeskanzleramt, den beteiligten Ressorts und den betroffenen Ländern vereinbart.

81. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jeweils wann (bitte Kalenderdatum angeben) und in welcher Form (Gespräch, E-Mail, Telefonat, Briefwechsel etc.) hat die Bundesregierung der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde FANC die in ihren Antworten zu den Fragen 3 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13337 erwähnten weitere Fragen zur Herstellungsdocumentation der Reaktordruckbehälter der belgischen Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3 gestellt (bitte vollständige Angaben machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. September 2017**

Die Bundesregierung steht im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im regelmäßigen Austausch mit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC). Gespräche zu den Herstellungsdocumentationen der Reaktordruckbehälter von Doel 3 und Tihange 2 haben die Aussagen der FANC aus der Sitzung der internationalen Arbeitsgruppe vom 8. und 9. Januar 2013 bestätigt. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/13337).

82. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung nach aktuellem Stand in Bezug auf das AVR-Behälterlager Jülich bzw. die darin befindlichen abgebrannten Brennelementekugeln weiter vorgehen (bitte möglichst ausführlich und konkret einschließlich der jüngsten Entwicklungen darlegen), und kann die Bundesregierung bestätigen, dass das dezentrale Zwischenlager Lingen/Emsland am 22. Dezember 1998 beantragt, am 6. November 2002 genehmigt und am 10. Dezember 2002 mit der Einlagerung des ersten Behälters in Betrieb genommen wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. September 2017**

Zu der durch Anordnung der atomrechtlichen Landesaufsichtsbehörde vorgegebenen Räumung des AVR-Behälterlagers werden von der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen nach wie vor drei Optionen in Betracht gezogen: der Neubau eines Zwischenlagers am Standort Jülich, eine Verbringung in die USA zur schadlosen Verwertung (USA-Option) sowie ein Transport nach Ahaus zur weiteren Zwischenlagerung (Ahaus-Option).

Hinsichtlich des Neubaus eines Zwischenlagers für die Brennelementekugeln auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich wurde das zuvor ruhend gestellte Genehmigungsverfahren im Jahr 2012 wieder aufgenommen und wird seitdem fortgeführt.

Die Möglichkeit einer Verbringung der Brennelementekugeln in die Vereinigten Staaten von Amerika wird seit Mitte des Jahres 2012 geprüft. Das U.S. Department of Energy hatte seine Bereitschaft signalisiert, die für Forschungszwecke zur Verfügung gestellten Kernbrennstoffe in die USA zurückzuführen. Das Ergebnis insbesondere der Umweltverträglichkeitsprüfung in den USA steht noch aus.

Für die Ahaus-Option wurde am 21. Juli 2016 die 8. Änderungsgenehmigung für die Aufbewahrung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Reaktor des Forschungszentrums Jülich in dem Transportbehälterlager Ahaus durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erteilt. Die Genehmigung für den Transport der Brennelementekugeln ins Transportbehälterlager Ahaus wurde beantragt, ihre Erteilung steht noch aus. Wann mit der Erteilung dieser Genehmigung gerechnet werden kann, ist aufgrund laufender Prüfungen noch offen.

Die Bundesregierung lässt sich in regelmäßig stattfindenden Treffen mit allen Beteiligten über den Bearbeitungsstand der drei Optionen informieren.

Die Termine hinsichtlich Beantragung, Genehmigung und erster Einlagerung im Zwischenlager am Standort des Kernkraftwerks Emsland kann die Bundesregierung bestätigen.

83. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien können stadtentwicklungspolitische Maßnahmen aus dem aufgestockten Fonds für Nachhaltige Mobilität für die Stadt finanziert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. September 2017**

Der Bund fördert die Erarbeitung umfassender Masterpläne/Minderungsstrategien für Städte, die von Überschreitungen der Luftqualitäts-grenzwerte für NO₂ betroffen sind. Auf dieser Grundlage sollen konkrete Umsetzungsmaßnahmen mit Fördermitteln aus dem Fonds Nachhaltige Mobilität für die Stadt gefördert werden.

Eine zeitnah tagende Bund-Länder-Kommunen-Arbeitsgruppe wird die Kriterien für die zu fördernden Maßnahmen genauso erarbeiten wie die förderberechtigten Kommunen.

84. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anteile der Mehrweggetränkeverpackungen sowie der ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen gegenüber den nicht-ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen in den letzten sechs Jahren entwickelt (bitte nach den Getränkebereichen Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke, alkoholhaltige Mischgetränke und gewichteter Durchschnitt für alle vier Getränkebereiche aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 20. September 2017**

Die erbetenen Daten hat das Bundesumweltministerium auf seiner Website veröffentlicht: www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfallboden/abfallwirtschaft/statistiken/verpackungsabfaelle/anteile-der-in-mehrweg-getraenkeverpackungen-sowie-in-oekologisch-vorteilhaften-einweg-getraenkeverpackungen-abgefuellten-getraenke/.

Erläuterungen zu den Erhebungen und zu den Daten finden sich unter anderem in der Antwort der Bundesregierung vom 7. Februar 2017 auf die Schriftliche Frage 88 des Abgeordneten Dr. Thomas Gambke auf Bundestagsdrucksache 18/11119.

85. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die Durchschnittstemperatur der Ostsee in den vergangenen 100 Jahren entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung für die kommenden Jahre vor dem Hintergrund der Klimakrise, auch in Bezug auf Ökosysteme und Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 19. September 2017

Die Erwärmung der Meere wird auf der Grundlage von Messungen während Forschungsfahrten und an stationären Messstationen über die letzten Jahrzehnte auch in deutschen Meeresgebieten beobachtet. Die Datenlage ist über die vergangenen 100 Jahre unterschiedlich gut. Trotz starker jahreszeitlicher Schwankungen zeigen lokale Jahresmittel der Meeresoberflächentemperaturen eine Erwärmung der deutschen Ostsee.¹ Ein quantifizierbarer Trend ist nur für die gesamte Ostsee bekannt. Hier lag die durchschnittliche Erhöhung der Oberflächentemperatur im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2015 bei 0,6°K pro Dekade.² Der Bundesregierung ist es bekannt, dass für die kommenden Jahre eine weitere Zunahme der Wassertemperatur prognostiziert wird.³

Die Erwärmung des Meereswassers hat für eine Vielzahl mariner Organismen potentielle Folgen. Es ist zu befürchten, dass der vom Menschen verursachte Klimawandel die physikalische und chemische Umwelt derart schnell verändert, dass sich zukünftig ökologische Funktionen und Wechselwirkungen grundsätzlich verschieben und sich auch derzeit etablierte Arten nicht schnell genug anpassen können. Eine Verschiebung der Artenzusammensetzung zugunsten wärmeliebender Arten ist für die Ostsee nicht in gleichem Umfang wie für die Nordsee anzunehmen. Die Temperaturerhöhung kann jedoch die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten befördern, wie z. B. die der Schwarzmundgrundel in den Küstengewässern der Ostsee.

Darüber hinaus führen Temperaturerhöhungen zu Verschiebungen in der Artzusammensetzung des Phytoplanktons bei gleichzeitig erhöhten Wachstumsraten. Diese Veränderungen in der Primärproduktion haben zum einen Auswirkungen auf die Struktur der Nahrungsnetze, zum anderen trägt eine vermehrte Primärproduktion zur Verschärfung der Eutrophierungsproblematik bei. Insbesondere in den Sommermonaten ist bei steigenden Wassertemperaturen mit einem vermehrten Auftreten potentiell toxischer Blaualgenblüten in der Ostsee zu rechnen.

Auch deutet sich bereits jetzt an, dass sich der Klimawandel negativ auf die Heringsfortpflanzung in der westlichen Ostsee auswirkt. Aufgrund der zentralen Stellung des Herings im Ökosystem der Ostsee sind drastische Veränderungen im gesamten Nahrungsnetz, einschließlich der

¹ Siehe Klimadatenatlas der Ostsee des Instituts für Ostseeforschung Warnemünde (IOW): www.iowarnemuende.de/klimadatenatlas.html.

² Siegel, H. and M. Gerth (2016): Sea surface temperature in the Baltic Sea in 2015. HELCOM Baltic Sea Environ. Fact Sheets. HELCOM Baltic Marine Environment Protection Commission – Helsinki Commission, <http://helcom.fi/baltic-sea-trends/environment-fact-sheets/hydrography/development-of-sea-surface-temperature-in-the-baltic-sea>.

³ BACC II Author Team (2015) Second Assessment of Climate Change for the Baltic Sea Basin. DOI: 10.1007/978-3-319-16006-1, www.baltic-earth.eu/BACC2/; siehe auch HELCOM Statusbericht, Juni 2017: <http://stateofthebalticsea.helcom.fi/in-brief/our-baltic-sea/#climate-and-hydrology>.

Auswirkungen auf andere Fischbestände, Meeressäuger und Seevögel, zu erwarten.

Durch die ökologischen Veränderungen werden auch Nutzungen wie die Fischerei in der Ostsee beeinträchtigt. Es ist wahrscheinlich, dass Fischereibetriebe an der Ostsee stärker von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein werden als solche im Nordseegebiet. Die Fischbestände der Ostsee sind anfälliger gegenüber einer Erhöhung der Wassertemperatur. Zudem bietet die Ostsee weniger Möglichkeiten, Fangverluste bestimmter Fischbestände durch andere Fischarten zu kompensieren.⁴

Eine sektorübergreifende Gesamtbetrachtung der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels für Deutschland, der zu Grunde liegenden Wirkungsketten sowie der Anpassungskapazitäten und damit zusammenfassend der Verletzlichkeit von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gegenüber dem Klimawandel enthält der Anhang 2 „Vulnerabilitätsanalyse“ des Fortschrittsberichts der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie aus dem Jahr 2015 auf Bundestagsdrucksache 18/7111.

Zu den allgemeinen Auswirkungen des Klimawandels auf die deutsche Wirtschaft wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 6. Juli 2016 „Verletzbarkeit der deutschen Wirtschaft und ihrer Lieferketten gegenüber dem Klimawandel“ auf Bundestagsdrucksache 18/9282 verwiesen.

86. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des 120. Deutschen Ärztetages (Entschließung des 120. Deutschen Ärztetages 2017, S. 240, www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/120DaetBeschlussProt_2017-05-26.pdf), in dem die Medizinerinnen und Mediziner die Freigabe bzw. das Freimessen gering belasteter radioaktiver Abfälle aus dem Rückbau von Atomanlagen in die allgemeine Wiederverwertung und die Lagerung auf normalen Mülldeponien kritisieren sowie davon sprechen, dass die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten völlig unnötig und vermeidbar einer zusätzlichen Strahlendosis ausgesetzt wird, und ist es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, eine Überarbeitung der bislang gültigen Praxis in der Weise vorzunehmen, dass diese belasteten Abfälle künftig nicht mehr in die Abfallwirtschaft zum unkontrollierten Recycling abgegeben werden können, sondern ähnlich wie in Frankreich an wenigen Orten, die höher abgesichert sind und ausschließlich gleichartige Abfälle aus dem Abriss von Atomanlagen enthalten, kontrolliert deponiert werden (Stellungnahme zu Defiziten der Regelungen von

⁴ Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (16. November 2015) www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimawandel_das_fortschrittsbericht_bf.pdf.

Freigaben radioaktiver Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland, Oktober 2013, Wolfgang Neumann (Intac), im Auftrag des BUND, S. 50f, www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_freimessung_studie.pdf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. September 2017**

Die Bundesregierung teilt die Bewertung der in Bezug genommenen Entschließung des 120. Deutschen Ärztetages in keinster Weise. Es handelt sich bei freigegebenen Stoffen um radiologisch unbedenkliche konventionelle Abfälle.

Die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) hat das strahleninduzierte Gesundheitsrisiko bewertet. Eine Dosis im Bereich von 10 Mikrosievert pro Jahr ist nach Auffassung der ICRP so gering, dass sie außer Acht gelassen werden kann. Dieser Bewertung folgend fordern die internationalen Regelwerke zum Strahlenschutz, die „International Basic Safety Standards“ der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) sowie die EURATOM-Richtlinien im Strahlenschutz, die Richtlinien 96/29/EURATOM und 2013/59/EURATOM, keine staatliche Kontrolle über Stoffe, von denen eine Dosis im Bereich von 10 Mikrosievert pro Jahr ausgeht. Dies wurde in das deutsche Atom- und Strahlenschutzrecht umgesetzt.

Die unabhängige Entsorgungskommission (ESK) hat die unterschiedlichen Entsorgungswege in Deutschland und Frankreich im Jahr 2014 verglichen (www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/vergleich/massenstroeme_homepage.pdf). Danach werden auch in Frankreich ähnlich große Mengen wie in Deutschland in den konventionellen Stoffkreislauf entlassen, allerdings nicht aufgrund eines behördlich kontrollierten messtechnischen Freigabeverfahrens. Die in Deutschland lediglich zur Deponierung freigegebenen Stoffe gelangen in Frankreich zum Teil ohne Beschränkung in die konventionelle Verwertung. Aus Sicht der Bundesregierung ist mit dem unter dem vorgenannten Link näher beschriebenen französischen Vorgehen kein Sicherheitsgewinn gegenüber dem deutschen Vorgehen verbunden. Eine Adaption der französischen Regelungen ist daher nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

87. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Klagen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) oder dieser Partei angehörenden Abgeordneten oder Fraktionen gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Studien über deren politische Arbeit (vgl. etwa www.stern.de/politik/deutschland/was-wir-von-der-afd-im-bundestag-zu-erwarten-haben-7597490.html) erstellt haben, sowie über diesbezüglichen Rechtsschutz durch die jeweiligen Forschungseinrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. September 2017

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über gerichtliche Klagen der Partei AfD oder von dieser Partei angehörenden Abgeordneten oder Fraktionen gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor.

88. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wer trug nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für den Besuch der Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka am 18. August dieses Jahres in Ohorn bei der F.J.Rammer GmbH, und wie hoch waren die Kosten für diesen Besuch (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 18/13581)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. September 2017

Zur Durchführung des Besuchs der Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka im Wahlkreis der Bundestagsabgeordneten Maria Michalk am 18. August 2017 sind lediglich Fahrtkosten entstanden. Diese werden von der Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Dienstwagenbesteuerung als Privatfahrt abgerechnet und entsprechend versteuert.

Berlin, den 29. September 2017

